

Der Eintritt = Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 47

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. 5. 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 19. November 1910.

Anzeigen kosten die viergeschaltene Beitragszelle oder deren Drittel 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzuführen). Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Die Frage der Arbeitsvermittlung

hat sowohl für den Unternehmer als auch für den Arbeiter ein sehr großes Interesse. Bekanntlich besitzt bei der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise der Kapitalist die Produktionsmittel, aber er besitzt nicht die nötige Arbeitskraft, um diese Produktionsmittel verwerten zu können; er hat Grund und Boden, Materialien, Werkzeuge, Maschinen, Hilfsmittel, Verkehrsmittel usw., aber er kann nichts damit anfangen, weil er mit seiner eigenen Arbeitskraft nicht imstande ist, seinen Betrieb aufrecht zu erhalten. Demgegenüber besitzt der Proletarier in seinem Körper Arbeitskraft, d. h. die Fähigkeit, irgendeine Arbeit körperlicher oder geistiger Art leisten zu können, aber es fehlen ihm die Produktionsmittel, an denen er seine Arbeitskraft betätigen könnte. Die durch den Kapitalismus auseinandergerissenen beiden Käfigen Produktionsmittel und Arbeitskraft sind im Arbeitsprozeß aufeinander angewiesen, weil der eine ohne den andern machtlos ist. Darum sucht der Unternehmer Arbeiter, deren Arbeitskraft er gebrauchen kann, und die Arbeiter suchen einen Unternehmer, der ihre Arbeitskraft anwenden und ausbeuten will.

Dieses gegenseitige Suchen auf dem Arbeitsmarkt vollzog und vollzieht sich unter verschiedenen Formen: der Arbeiter hält Ausschau an den Arbeitsstellen oder der Unternehmer besucht die Herbergen und sucht dort nach Arbeitslosen; durch Zeitungsaanzeige werden die beiden Parteien miteinander bekannt; private Vermittler stellen die Verbindung zwischen Unternehmern und Arbeitern her und endlich werden Einrichtungen geschaffen, die Arbeitsnachweise, die die Arbeitsvermittlung in ein System bringen. Diese letzte Form der Arbeitsvermittlung ist die modernste und praktischste, sie entspricht den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens und sie entspricht auch, wenn sie gut geleitet wird, den Forderungen der sozialen Moral.

Leider ist der Arbeitsnachweis zu einem Bankett geworden zwischen Unternehmern und Arbeitern und die Scharfmacher erblicken in dem Arbeitsnachweis ein Kampfmittel, womit sie die Arbeiter knechten und schrigeln wollen. Die organisierten Arbeiter Deutschlands sind dagegen zu der Überzeugung gelangt, daß der Arbeitsnachweis dem wirtschaftlichen Kampfe entzogen werden müsse und lediglich dem Zwecke der Arbeitsvermittlung zu dienen habe. Deshalb treten sie für unparteiische (parteilose) Arbeitsnachweise ein, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als gleichberechtigte Faktoren walten und sich unter Ausschluß aller Nebenabsichten darauf beschränken, dem gemeinsamen Interesse beider Teile zu dienen. Noch ist der Kampf um die Form und die Organisation der Arbeitsvermittlung nicht zu Ende. Die Hauptversammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die am 27. und 28. Oktober dieses Jahres in Breslau stattgefunden hat, hat die Frage des parteilichen Arbeitsnachwesens wieder einmal gründlich erörtert, und da dürfte es unsre Kollegen interessieren, die Ausführungen der verschiedenen Redner kennen zu lernen.

Der Vorsitzende der Versammlung, Dr. Michard Freund aus Berlin, hob in seiner Eröffnungsrede hervor, es müsse gegenüber den Angriffen von den verschiedensten Seiten hier festgestellt werden, daß der Verband auf absolut unparteiischem Standpunkt stehe und sich das Ziel gesetzt habe: Organisierung der Arbeitsnachweise und Regulierung des Arbeitsmarktes. Sie arbeiteten für keine Partei, für keinen Interessenkreis und für keine Erwerbsgruppe. Die Arbeiten des Verbandes seien so weit gedehnt, daß in Wahrheit ganz Deutschland mit einem engmaschigen Netz von Arbeitsnachweisen umzogen sein werde. Dann werde man auch an die weiteren Aufgaben gehen können. Eine dieser Aufgaben, die jetzt alle Kulturstädte beschäftige, sei die Frage der Fürsorge für Arbeitslosigkeit. Aber diese ganzen Fragen können erst gelöst werden, nachdem vorher die Organisation der Arbeitsmarktsfrage stattgefunden habe.

Und ein Vertreter des preußischen Handelsministers, Regierungsrat Neumann, unterstrich diese Ausführungen: eine absolute Neutralität in dem Kampfe zwischen Unternehmern und Ar-

beitern sei notwendig, und diese strenge Neutralität müsse auch gewahrt bleiben gegenüber den verschiedenen Organisationsformen in der Arbeiterschaft selbst. Wenn man auch in der Praxis wenig oder gar nichts von dieser Neutralität merkt, so ist doch die Theorie dieses Regierungsmannes eine sehr schöne.

Das erste Referat über die Frage des parteilichen Arbeitsnachwesens hielt Dr. Neffler aus Berlin. Der Referent wies auf die Bedeutung der Frage hin und auf die veränderten Anschaulungen in bezug auf den Arbeitsnachweis:

"Wenn man in der Öffentlichkeit heute von einsitzigen Arbeitsnachweisen spricht, denkt man überhaupt nur noch an die der Arbeitgeber. Vor zehn Jahren waren beide Arbeitsnachweise gleichwertig, heute sind die Nachweise der Arbeiter gesunken, die der Arbeitgeber immer höher gestiegen. Die Gewerkschaften haben eine eigene Arbeitsvermittlung als Ideal ihrer Organisation längst aufgegeben, während die Arbeitgeberverbände die Organisierung eines etatistischen Arbeitsnachwesens als einzige richtige Form erklären. Die Technik der Arbeitgebernachweise wird in der Literatur viel gerühmt. Sie gilt als raffiniert. Man vermutet allerdings hinter ihr mehr Geheimnisse und Finanzen als wirklich vorhanden sind. Von einer Zentralisierung der Arbeitgebernachweise ist in der öffentlichen Agitation viel die Rede. Es ist aber heute gar nicht daran zu denken, daß eine derartige Zentralisation über ganz Deutschland herbeizuführen ist. Seit dem Jahre 1908 betonen die Arbeitgebernachweise immer, daß sie eine patriotische Aufgabe durch den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu erfüllen haben. Die Arbeitsnachweise werden neuerdings als Mittel gegen komunale Arbeiter bezeichnet, denen keine Arbeit gegeben werden soll. In früheren Zeiten wurde betont, daß die Arbeitsnachweise dienen zur Bekämpfung von Streiks, Einstellung von Arbeitswilligen und Benachrichtigung über Streiks. Die Tätigkeit zur Verhinderung und Verkürzung von Streiks tritt heute aber zurück hinter den Aufgaben in friedlichen Zeiten. Da steht mehr im Vordergrund die Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte, die Ausschaltung mißliebiger Elemente. Um diese Aufgaben zu erfüllen, müssen die Arbeitsnachweise möglichst obligatorisch sein. Dadurch übt der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber eine vollständige Kontrolle über die Einstellung von Arbeitern aus. Wenn bei der Einstellung bevorzugt werden angefessene Arbeiter und Familienväter, so ist dagegen nichts einzuwenden. Es sollen aber auch weiter, wie es heißt, vielfach bevorzugt werden die Nichtorganisierten. Immer wird behauptet, daß jüngere Arbeiter bevorzugt und ältere fast gar nicht mehr eingestellt werden. So behauptet ein Flugblatt der Hirsch-Günterschen Gewerkschaften, daß ein Arbeiter über 42 Jahre kaum noch Arbeit findet. Der Gedanke, die Organisierten auszuschalten, scheint fast aufgegeben worden zu sein. Es muß gesagt werden, daß dieses ganze Verfahren des Ausschließens der Arbeiter seine Bedenken und Schwierigkeiten hat darum, weil es ohne Mitwirkung der Arbeiter vor sich geht. Vielfach wird dem Arbeiter gar nicht mitgeteilt, daß er ausgesperrt ist. In einzelnen Fällen wird dem Arbeiter auch ein Beschwerderecht eingeräumt. Aber die Instanz, an die sich der Arbeiter zu wenden hat, steht in so enger Beziehung mit dem Arbeitsnachweis, daß die Objektivität dieser Beschwerdeinstanz fraglich erscheint. Niemand weiß, was in seinen Personalakten steht. Es werden Geheimnisse geführt, deren Kontrolle der Arbeiterschaft entzogen ist. Das ist das Bedenke der einseitigen Arbeitsnachweise. Sie arbeiten im geheimen, schließen aus ohne Kontrolle, führen vielleicht auch schwarze Listen. Diese Tätigkeit ohne Kontrolle, ohne daß der Arbeiter weiß, was mit ihm geschieht, hat besonders den scharfen Widerspruch gegen die Arbeitgebernachweise veranlaßt. Der Arbeitgebernachweis hat in gewissem Sinne auch Stolz gemacht. Er hat nicht erfüllen können, was er sich zur Hauptaufgabe gestellt hat, nämlich die Verhinderung von Streiks. In einer Reihe von Fällen hat er direkt den Anreiz zu Streiks und Ausschließungen gebildet. Er hat auch die Erstärkung der Gewerkschaften, deren Ausdehnung er verhindern wollte, herbeigeführt. Er hat die Gegenläufe verschärft und die Agitation vermehrt. Es wäre angesichts der starken Einwendungen gegen den Arbeitgebernachweis trotzdem nicht angängig, eine sofortige staatliche Schließung zu fordern. Die Arbeitsnachweise haben gar manches geschaffen und man würde nicht in der Lage sein, sofort gleichwertiges an ihre Stelle treten zu lassen. In vielen Fällen ist die Kommunalisierung auch gar nicht durchführbar. Unterstellt wird man z. B. im Baugewerbe durch die Tarifverträge zum parteilichen Arbeitsnachweis kommen. Redner glaubt aber doch, daß schließlich ein Eingreifen der Gesetzgebung nicht zu umgehen sein wird. Wenn auch vielleicht 95 Proc. der Arbeitsnachweise einwandfrei arbeiten mögen, so ist doch nötig, einige Mindestforderungen zu stellen. Diese müssen drin gehen, daß einmal eine parteiliche Benachrichtigung und eine parteiliche Beschwerdeaufsicht festgestellt wird. Es kann auf die Dauer schwerlich mit angeben werden, daß eine private und nicht unter Kontrolle stehende Instanz

Strafen von einer Härte verhängt, die weit über das staatliche Strafrecht hinausgehen. Es ist nicht angängig, daß in Deutschland Instanzen bestehen, die nicht bloß als ihre Aufgabe betrachten, Arbeit nachzuweisen, sondern auch in nicht kontrollierbarer Weise dem Arbeiter die Arbeit zu verweigern."

Der Korreferent, Regierungsrat Dominitius aus Straßburg, sprach zunächst die Arbeitsnachweise des Zechenverbandes in Rheinland-Westfalen, die für die Arbeiter Nachteile im Gefolge hätten, ohne daß die Unternehmer ihren Zweck erreicht haben. Es lasse sich nicht verkennen, daß die ständige Gefahr eines Konfliktes in einer solchen Verteilung liege. Es ist mir versichert worden, daß es trotz der anscheinenden Ruhe unter der Asche glimmt. Eine solche Organisation muß immer bei den Arbeitern zu Mißtrauen anreizen. Diese Gefahr würde vermindert werden, wenn die Arbeiterorganisationen die Mitwirkung bei der Geschwerdekommission eingeräumt erhalten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Interessenarbeitsnachweise nicht in öffentliche Betriebe gehören, und ich schlage die Gefahr höher an als der Vorredner. Wir brauchen im Interesse unsrer wirtschaftlichen Einheit des Arbeitsmarktes einen Überblick über denselben. Das darf aber nicht anvertraut werden einer Interessengruppe, weder auf der einen noch auf der andern Seite. Die Arbeitsnachweise müssen so geführt werden, daß beide Interessengruppen von Vertrauen auf ihre Unparteilichkeit beseelt sind. Dann werden wir auch über die einsitzigen Arbeitsnachweise hinwegkommen.

In der Diskussion führte ein Stettiner Scharfmacher aus, die Industrie sei der Ansicht, daß die parteilichen Arbeitsnachweise nicht instand seien, Rücksicht auf die Bedürfnisse der Industrie zu nehmen, wie sie im Interesse ihrer Leistungsfähigkeit notwendig sei. Der Einfluß der Sozialdemokratie würde in den parteilichen Arbeitsnachweisen ebenso erstarren, wie man es ja bei andern Institutionen sehe, weil die Arbeitgeber nicht immer in der Lage sein werden, ihre kostbare Zeit für diese Dinge zu opfern. Demgegenüber erklärte Kommerzienrat Eddike aus Dresden, als Arbeitgebermitglied gute Erfahrungen mit den parteilichen Arbeitsnachweisen bestätigen zu können. Wenn die strenge Parität innengehalten werde, dann werde der Arbeitsnachweis auch segensreich wirken. Auch Landrichter Dr. Maumann aus Hamburg trat der Ansicht entgegen, daß die parteilichen Arbeitsnachweise irgendwie die Neutralität verletzen könnten. Die Arbeitsnachweise sollten überhaupt aus den sozialen Kämpfen herausgestellt werden. Es müsse auch bestritten werden, daß die Arbeitsnachweise sollen nicht Partei ergreifen, sondern nach jeder Seite gerecht und unparteilich wirken. Beide Parteien sollten gleicher Rechte haben. Wenn die Industrie nicht ihre Pflicht erfüllt, sei das ihre Schuld. Man verlange ja nicht, daß die Industrieherrn sich in den Arbeitsnachweis ständig hinsiehen und Stellen vermitteln.

Der Komit wegen wollen wir noch hervorheben, daß seitens einiger Scharfmacher die Forderung aufgestellt wurde, bei einem Streik müsse im Interesse der Parität nicht nur den Arbeitern gesagt werden, daß ein Streik stattfinde, sondern es müßten auch den Unternehmern die Namen der streikenden Arbeiter mitgeteilt werden. Demgegenüber führte Arbeitersekretär Gottfrid aus Dresden aus, die Gewerkschaften seien abgekommen von den einsitzigen Arbeitsnachweisen, weil sie erkannt haben, daß der Arbeitsnachweis kein Kampfobjekt sein dürfe. Je mehr die Gewerkschaften erstarken und je mehr eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge durchgeführt wird, desto mehr werden auch die Arbeitgebernachweise überflüssig werden, da eine Einwirkung auf diese Verhältnisse ihnen dann entzogen wird. Die Arbeitsnachweise haben die Pflicht, den Arbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß an der Arbeitsstelle, zu der er hingekommen ist, gestreikt wird. Das sei etwas ganz andres, als wenn dem Arbeitgeber die Namen der streikenden Arbeiter mitgeteilt werden. Hier komme gar nicht die Partei in Frage. Und Gewerkschaftssekretär Börsen-Berlin erklärte, die Arbeitgebernachweise hätten sich ihre eigene Justitia heraus-

gebildet, die mit ihren Maßregeln schlimmer als Gefängnis wirkt. Es sei ein Gebot der Loyalität, daß niemand getäuscht wird. Deshalb sei notwendig, den Arbeitern zu sagen, daß in dem Betriebe, zu dem sie geschickt werden, geschielt wird. Das sei etwas ganz anderes als die Benachrichtigung des Unternehmers über die Streikenden. Wenn diese Art Parität nicht gewünscht werden sollte, dann würden sich die Gewerkschaften überlegen, ob sie noch mittun könnten.

Wie aus den Verhandlungen hervorgeht, bestehen noch weitgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen Scharfmachern und Gewerkschaften über das Wesen und die Form des Arbeitsnachweises. Das Streben der ersten nach Alleinherrschaft im Wirtschaftsleben, das sich überall bemerkbar macht, zeigt sich auch hier wieder. Aber das Scharfmachertum wird seinen Zweck nicht erreichen. Die starken Arbeiterorganisationen im Bunde mit der öffentlichen Meinung werden mit ihrer Auffassung der Arbeitsvermittlung, die sich auf Vernunft und Gerechtigkeit stützt, den Sieg davontragen über die Intoleranz und Herrschaft des kapitalistischen Scharfmachertums.

Arbeitergroschen.

In dem zum Glück vergeblichen Mühen, die Arbeiterschaft von der gewerkschaftlichen Pflichterfüllung abzuhalten, tut sich ganz besonders ein Herr Westphal hervor. Herr Westphal ist, wenigstens was seine Rangstufen betrifft, kein Mann gewöhnlichen Schlages, sondern trägt den Titel eines Geheimen Regierungsrats, eines Professors, und was ganz besonders wichtig ist, eines Majors der Landwehr außer Diensten. Außerdem ist er stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer des Kyffhäuserbundes der deutschen Landes-Kriegerverbände. Dieser Herr glaubt nun etwas ganz Besonderes zu vollbringen, wenn er Jahr für Jahr die Behauptung vertreibt, daß die gewerkschaftlichen Arbeitergroschen nicht den organisierten Arbeitern, sondern den „Führern“ zugute kommen. Die „Führer“ stecken, wie es mehrfach in der „Kyffhäuser-Korrespondenz“ hieß, die gewaltigen Summen, die die Arbeiterschaft für Organisationszwecke ausbringt, in die eigene Tasche. Diese Behauptung, über deren sachlichen Wert im Munde eines Offiziers a. D. wie hier sein Wort weiter verlieren wollen, wird von Zeit zu Zeit durch Zusammenstellung von Zahlen bestätigt; und auch in der am 16. Oktober 1910 erschienenen Nr. 82 der amtlichen Zeitung des Deutschen Kriegerbundes „Parole“ wartet Major Westphal mit einer Rechenerarbeit auf, in der nach früherem Brauch dargelegt wird, daß in den Gewerkschaften nicht weniger als 41,2 Prozent aller Ausgaben auf Verwaltungszwecke entfallen. Diese Behauptung zu beweisen, ist für Herrn Westphal eine Kleinigkeit. Verwaltungsausgaben sind für ihn nicht nur die eigentlichen Ausgaben dieser Art, sondern auch die Ausgabe für Agitation, für Statistik, Stellungsmeldung, Prozeßkosten und ferner die bei der Verschiedenheit der Buchführung nicht gut anders zu rubrizierenden „Sonstigen Ausgaben“, die 1909 allein in allen 57 der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften 2345 467 M. oder 4,4 Proc. der Gesamt-Ausgaben ausmachten. Das Beste leistet Major Westphal sich aber, indem er wörtlich folgendes schreibt:

„So wird zum Beispiel in einer der Tabellen ganz nebenbei (?) unter der Rubrik „den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen“ die enorme Summe von ... 7181 183 M. (1909) aufgeführt; es sind dies offenbar die Vergütungen für das Einlassen der Beiträge.“

Der gute Mann hat mithin, so wollen wir einmal zu seinen Gunsten gelten lassen, keine Ahnung davon, daß es in der Zentralorganisation unmöglich ist, die einzelnen Zahlstellen ohne Geld zu lassen. Weil aber die am nächsten liegende und den Taschen ent-

sprechende Annahme, daß auch die den Zahlstellen verbleibenden Summen zum weitaus größten Teil als lokale Unterstützungszuschläge und zur Unterhaltung lokaler Einrichtungen verwendet werden, keine Wirkung hätte, so stellte der Major a. D. schankweg die ungeheuerliche Behauptung auf, daß volle 13,4 Proc. der Gesamtausgaben in die Taschen der Lokalassozierter wandern.

Allein mit dieser Feststellung wäre die Kampfsmethode des Kriegervereinsleiters abgetan, der es in seinem Angriffe auf die Gewerkschaften wunderlicherweise untersetzt, am Beispiel der Kriegervereine zu zeigen, wie denn wirklich „Arbeitergroschen“ verwendet werden müssen. Um das zu erfahren, sind wir genötigt, uns an einen wahrscheinlich vom Kyffhäuserbund verziert verfaßten Waschzettel zu halten. Wir richten uns nach dem am 5. Oktober 1910 in der „Deutschen Tageszeitung“ erfolgten Abdruck und finden da wörtlich das Folgende:

„Das Gesamtvermögen des Kyffhäuserbundes betrug Ende 1909 45,75 Millionen. Eine große Ausgabe steht der Kyffhäuserbund in seiner sozialen Tätigkeit. Um Unterstützungen wurden darum im Jahre 1909 5 100 338 M. ausgezahlt.“

Jeder Klassierer irgendeiner Organisation wird es seltsam finden, daß in einer solchen Aufführung nicht die Gesamtsumme, sondern das Gesamtvermögen des Bundes mit den Ausgaben an Unterstützungen in einer Reihe folge genannt wird. Doch das ist Sache der Kriegervereine. Wollten aber die Gewerkschaften nach derselben, praktisch wie gesetzlosen Methode verfahren, so würde der Kyffhäuserbund sehr bedauert dasseinen, und zwar selbst dann, wenn die von Herrn Westphal gebrachte Zusammenstellung der gewerkschaftlichen Zahlen ebenso einwandfrei wäre wie sie verbietslich ist. Die Gewerkschaften geben dann, da ihr Vermögen etwa 43½ Millionen Mark beträgt, immer noch weit über die Hälfte für Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke aus, während die Kriegervereine nach ihrer wunderlichen Aufführung nur etwa ein Neuntel hierfür verwenden.

Wenn wir uns nun zum Überfluß noch weiter ein wenig mit den Angaben des Herrn Westphal beschäftigen, so soll es nur geschehen, um die Konsequenz der falschen Krieger in allgemeinen zu kennzeichnen. Bekanntlich sind die Mitglieder der freien Gewerkschaften aus den Kriegervereinen ausgeschlossen, die der christlichen und krisch-Dunderschen Organisationen hingegen zugelassen. Nun aber lehrt die Statistik für das Jahr 1909 einwandfrei das Folgende: Es zahlten für:

	Organisation	Mitgliederzahl	M.	Pro Kopf M.
Rechtsschutz und Unterstützungen insgesamt:				
Zentralverbände	57	1822667	2111 446	11,52
H.-D. Gewerkschaften	22	108028	438172	4,06
Christl. Gewerkschaften	21	270751	1214450	4,49
Streiks, Aussperrungen und Gewaltregelung:				
Zentralverbände	57	1822667	2979115	4,95
H.-D. Gewerkschaften	22	108028	148228	1,37
Christl. Gewerkschaften	21	270751	489023	1,80
Arbeitslosen- und Weisunterstützung:				
Zentralverbände	58	1823663	9719757	5,33
H.-D. Gewerkschaften	15	101572	357321	3,52
Christl. Gewerkschaften	13	185844	195538	1,05

Diese Gegenüberstellung zeigt, wie richtig es ist, wenn selbst ein entschlebener Feind der freien Gewerkschaften bekennen muß, es handle sich bei ihnen oder, wie er sich wörtlich ausdrückt, bei der „Sozialdemokratie“, um die Wahrnehmung der Berufs- und Lebensinteressen eines einzigen Standes, des mit der Hand seinen Lebensunterhalt verdienenden Arbeiterstandes, und es sei begreiflich, daß eine große Opferwilligkeit zu erwarten sei, wenn es die Verbesserung der eignen Lebenshaltung geltet.“

Für diejenigen, die wissen möchten, wie denn der Gegner heißt, der den „sozialdemokratischen“ Gewerk-

schafte diese ehrende Anerkennung zollt, sei bemerkt, daß der Autor der hier angeführten Worte ganz der selbe Major Westphal ist, der sich soeben wieder mit den vorhin gekennzeichneten Mitteln um die Verdächtigung der Gewerkschaften bemüht hat. Der hier hervorgehobene Ausdruck des Lobes findet sich abgedruckt in der am 24. Januar 1910 erschienenen Nr. 6 der „Parole“, und zwar in einem von Herrn Westphal mit Namen unterzeichneten Artikel, in dem er die objektiv betrachtet ja sehr begreifliche Interesselosigkeit der Kriegervereintadelt und sie auffordert, sich an der Opferwilligkeit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ein Beispiel zu nehmen. Für die Offenlichkeit ist somit der Kriegervereinsmajor durch seine eigenen Worte erledigt. Ob auch für die Kriegervereinler selbst, soll uns hier nicht kümmern.

Der paritätische Arbeitsnachweis der Maler zu Berlin.

Der soeben erschienene Bericht des Centralvereins für Arbeitsnachweis zu Berlin für das Geschäftsjahr 1909, dem auch der paritätische Facharbeitsnachweis der Maler angegliedert ist, bemerkt über die allgemeine Lage:

„Die Depression des Arbeitsmarkts aus dem vergangenen Jahre hielt noch weiter im ersten Vierteljahr von 1909 an und erreichte ihren Tiefstand im Februar, in welchem Monat das strenge Frostwetter die Bautätigkeit Berlins vollständig brachte bei gleichzeitigem Daniederlegen der Metall- und Maschinenindustrie. Erst mit dem Einsetzen einer regen Bautätigkeit im Laufe des Monats April machte sich ein Anziehen der Konjunktur bemerkbar und der Beschäftigungsgrad ließ von dieser Zeit an den des Vorjahres in den übrigen Monaten bei weitem zurück. Die Nachfrage und die Beschäftigung stieg zusehends, sodass schon im Jahre 1909 die vorjährige Krisis auf dem Berliner Arbeitsmarkt als vollständig überwunden angesehen werden kann.“

Wie nachstehende Übersicht ergibt, können diese Sätze, so wünschenswert es auch erscheinen möchte, nicht auf unsre Berufsverhältnisse übertragen werden. Der Beschäftigungsgrad im Malerberufe dürfte im Berichtsjahr, gegenüber dem Vorjahr, ziemlich konstant geblieben sein. Die Struktur des Malergewerbes bringt es mit sich, daß bei eintretender Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Beruf als leichter davon erfasst wird. Die Bautätigkeit muß erst eine bestimmte Zeit im Gange sein, um dem Malerberuf nennenswerte Arbeiten zuzuführen. Außerdem spielen für unsern Beruf auch die Aufträge des zahlungsfähigen Bürgertums eine nicht zu unterschätzende Rolle. In der schlechten Geschäftssperiode werden von dieser Seite keine Aufträge erteilt. Eine längere Dauer der besseren wirtschaftlichen Geschäftslage ist Voraussetzung, ehe man sich entschließt, die Renovierungsarbeiten über das Maß des „Allernotwendigsten“ zu erweitern. Obgleich ein Arbeitsmangel allerorts anerkannt wurde und von Staats- und Gemeindebehörden die Angriffnahme von staatlichen und kommunalen Arbeiten zugesichert wurde, müssen wir konstatieren, daß die Renovierungsarbeiten in diesem Jahre seitens genannter Büroperschaften gleichfalls auf das „Allernotwendigste“ beschränkt wurden. Deshalb konnten auch diese Arbeiten, die in der Hauptfache in die Zeit der Schul- und Gerichtsserien entfallen, im Gegensatz zu früheren Beobachtungen ausgeführt werden, ohne daß ein Mangel an Arbeitskräften eintrat.

Außerdem bei den alljährlich wiederkehrenden Saisonarbeiten während der Umzugstermine April und Oktober war nirgends eine nennenswerte Häufung von Arbeitsgelegenheit zu verzeichnen. Während im allgemeinen in Berlin auf 100 Arbeitsgesuche 65,9 offene Stellen entfielen, reduzierte sich dieses Verhältnis für unsre Berufsgenossen für 100 Arbeitsgesuche auf 60,4 Stellen.

Bermittelt wurden im laufenden Berichtsjahr 5872 Kollegen, denen 9712 Eintragungen gegenüberstanden.

Auf die einzelnen Monate übertragen, ergibt sich folgendes Bild (zur besseren Orientierung sind die Zahlen des Vorjahrs beigegeben):

Auch ein Beitrag zum Reuter-Jubiläum.

Vor einiger Zeit ging eine Notiz durch die Zeitung, wonach der Bürgermeister des Dorfes Fischbach im Höngebirge einem Schneidergesellen, der dort ungefähr fünf Wochen in seinem Berufe tätig gewesen war, ein ungewöhnlich schmeichelhaftes Zeugnis ausgestellt hat. Es hieß darin, daß der Geselle sich durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit ein unvergängliches Lob erworben habe und daß seine Wiederkehr von den Dorfbewohnern sehr leicht erwartet werde. Dieses von Begeisterung trüpfende Zeugnis wird erst verständlich, wenn wir erfahren, daß der betreffende Schneidergeselle den Namen Baron Leo-Pold von Herrfurth führt. Sehr echte Deutsche weiß, was er einem leibhaftigen Baron schuldig ist und wenn er gut mit einem Grafen zu tun hat, so knüpft er zusammen, wie ein alter Taschenmesser — vor einem Prinzen ersträßt er in Demut und vor einem Fürsten wedelt er wie ein getreterner Hund.

Bei Gelegenheit des Reuter-Jubiläums nahm ich wieder einmal Reuters Werke zur Hand und stieß dabei auf einen Brief aus dem Jahre 1855, worin ein Erlebnis geschildert wird, das ein Gutsrächer mit einem Grafen gehabt hatte. Der Mann — nennen wir ihn Schmidt aus Karlsruhe — will ein Gut des Grafen hochhalten und begibt sich mit einem Empfehlungsschreiben in das gräßliche Schloß, wo er von einem Diener an den andern gewiesen wird und zuletzt erfährt, daß der Graf erst nach fünf Stunden in der Lage sei, Audienz zu geben, weil er augenscheinlich seinen Mittagschlaf halte. Ganz enttäuscht begibt sich Schmidt in die Vorhoftischkeit und stellt dort tiefsinnige Beobachtungen an über die aufsallende Vermehrung der Stubenfliegen im Hochsommer; auch erwägt er die Frage, ob er nicht besser daran getan hätte, gräßlicher Dala zu werden, anstatt sein Leben daran zu setzen, durch mühevolle Arbeit für sich und seine Familie zu jagen. Endlich um sechs Uhr abends ist die große Stunde da. Herr Schmidt tritt ein in das gräßliche Empfangszimmer und der Kammerdiener ruft laut und deutlich den Namen des Mannes.

Was nun folgt, möge uns Reuter selbst schildern: „Es gibt Natursaute, die für den Menschen höchst widerwärtig sind, wie das Nutzen des Frisches, das Kräzzen

und von die Art wird ihm nich viel mang de Tänen haben.

Und dann nu mit die Spaltenigkeit, was en ausländsches Wort for de Hoffährtigkeit bedeutet soll, auch dasor können uns' gnedigsten Herrschaften nids nich. Denn vorum? Da sind die Pächters in die Begüterung und die Gutspektors und all die andern Pertinenzen, die stehen und machen Kapenpucks hinten und vorn vor die Herrschaften und lassen sich die größten Imperien ins Gesicht sagen und grünen dazu as de Pingstföß. Und füllen ihr Korn nich nach Rostock verlaufen, weil daß die Rostocker Strafenungs mit Steine nach'ne Kutsche geworfen haben und derentwegen die Rostocker Kaufmänner Demokraten sind. Und füllen ihr Korn nich nach Wahren verlaufen, weil daß die Wahrenschen Strafenungs den Herren Grafen seine Pferde den Steer abgeschüttet haben. Und sagen zu alles ja" und da sollen die Herrschaften nich spaltenig bei werden?"

Der alte ehrliche Onkel Bräsig hat die Sache erfaßt. Er hat ganz recht: die hohen Herrschaften müssen ja spaltenig und hochmütig werden, wenn sie überall ein Kapenbüchelndes Publikum um sich sehn. Was soll wohl der Schneidergeselle und Baron von den Gemeindevätern in Fischbach denken und wie soll wohl einem Prinzen zumute werden, wenn seine Umgebung beständig um ihn rum tricht und schwärzen? Und muß der deutsche Kaiser nicht das Bewußtsein bekommen, daß er in den Wollen throne und die Welt regiere, wenn er sein ganzes Leben hindurch nichts andres zu hören kriegt als Hurrauße und Schmeichelreden, und wenn er nichts andres sieht als bewimpelte Flaggentänzen, Girlanden und weihgewasene Jungfrauen?

Wenn dem Schneidergeselle und Baron nur der Wehrauch nicht zu Kopfe steigt, daß er ganz benebelt wird und eines Tages total überschnappt! Dann hat der Gemeindevorstand in Fischbach was Schönes angerichtet. Aber der alte Onkel Bräsig hat den Nagel auf den Kopf getroffen: die gnädigen herren Barone und Grafen und Fürsten müssen ja spaltenig werden und an Gräkenwahn leiden, wenn ihre Untergebenen ihnen fortwährend mit Wehrauch die Nase übeln. Und was ist die Folge? Brutus,

Monat	Eingeschrieben				Stellen			
	Personen		Gefälscheine		gemeldet		besetzt	
	1909	1908	1909	1908	1909	1908	1909	1908
Januar . .	197	212	6	14	48	57	36	43
Februar . .	193	262	14	13	70	116	60	91
März . .	707	786	67	117	658	1050	537	770
April . .	1088	1134	161	213	901	1130	697	675
Mai . .	810	713	125	100	690	617	599	532
Juni . .	932	690	63	90	446	473	381	390
Juli . .	826	794	119	119	864	881	728	713
August . .	1040	978	128	196	863	819	728	672
September . .	1205	1164	179	251	1551	2450	1314	1327
Oktober . .	1104	1218	159	164	718	1095	594	536
November . .	396	325	33	37	143	118	117	100
Dezember . .	145	129	22	19	100	89	81	70
Summa	18644	8405	1068	1327	7047	8895	5872	5919

Bei Bearbeitung nachstehender Statistik schieden 23 Einstellungen 80 Einstellungen aus.

Die Zahl der Einstellungen verteilt sich auf 3824 Personen, welche nach Jahrgängen geordnet sich wie folgt einschreiben ließen:

Jahr-gang	Per-sönen	Gesamtzahl der Einstellungen									
		1 mal	2 mal	3 mal	4 mal	5 mal	6 mal	7 mal	8 mal	9 mal	10-19 mal
bis 1839	4	1	1	—	1	1	—	—	—	—	12
1840-49	59	19	6	6	4	9	5	2	7	1	221
1850-54	104	24	17	14	16	9	2	4	6	6	418
1855	18	6	2	3	3	2	1	—	1	—	55
1856	39	13	7	6	1	5	1	2	2	1	181
1857	34	11	5	2	3	3	1	2	2	5	142
1858	37	12	3	6	3	5	4	—	2	1	137
1859	41	18	5	5	2	4	4	—	2	1	121
1860	59	20	15	4	5	4	3	2	—	3	193
1861	39	18	7	3	3	2	3	—	1	2	113
1862	51	14	13	5	6	6	2	3	3	2	176
1863	50	14	6	11	5	6	2	3	2	1	167
1864	59	19	10	8	8	4	4	3	2	1	185
1865	55	13	12	12	7	3	2	4	—	1	175
1866	60	24	12	4	6	3	5	1	2	2	175
1867	42	11	8	11	3	3	1	1	1	3	144
1868	60	21	15	4	2	6	5	4	2	1	185
1869	62	19	17	8	3	7	3	2	—	2	184
1870	77	31	17	12	5	6	1	2	—	3	202
1871	69	27	15	8	6	6	2	3	1	1	185
1872	93	36	20	13	8	3	4	4	2	—	264
1873	92	47	11	8	8	10	1	4	2	1	236
1874	89	42	19	11	4	4	4	2	—	1	217
1875	108	41	21	14	12	6	6	1	1	3	316
1876	107	50	17	8	7	7	4	5	2	4	314
1877	98	40	15	19	8	4	4	3	4	—	267
1878	125	57	24	18	9	9	4	—	4	2	310
1879	142	74	22	14	12	11	4	—	3	2	332
1880	144	75	25	17	9	5	7	2	1	2	329
1881	145	68	29	11	7	10	6	7	1	4	387
1882	144	72	28	14	10	5	5	3	3	1	356
1883	146	87	17	18	7	9	2	4	2	1	313
1884	173	92	27	24	12	8	2	3	4	—	382
1885	155	83	36	17	7	4	4	2	2	—	308
1886	164	80	39	16	15	3	3	4	2	1	362
1887	168	79	37	23	10	10	4	5	2	1	381
1888	175	103	36	12	12	6	1	1	2	1	337
1889	198	128	31	20	8	5	4	1	1	—	348
1890	198	120	28	23	12	8	6	—	—	1	380
1891	124	84	20	7	3	7	2	1	—	—	211
1892	16	13	2	1	—	—	—	—	—	—	20
1893	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Summa	3824	1805	698	437	272	224	126	92	68	44	9689

Es wurden eingestellt:

Jahr-gang	0 mal	Gesamtzahl der Einstellungen									
		1 mal	2 mal	3 mal	4 mal	5 mal	6 mal	7 mal	8 mal	9 mal	10-19 mal
bis 1839	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	5
1840-49	13	13	8	7	5	3	7	2	1	—	149
1850-54	20	22	13	17	6	6	5	6	4	1	306
1855	6	4	4	4	—	—	—	—	—	—	36
1856	10	14	3	3	3	3	1	2	2	1	88
1857	11	3	3	5	3	3	1	2	—	3	98
1858	6	11	6	3	4	1	3	2	—	1	96
1859	18	7	3	3	4	4	1	1	—	—	67
1860	13	22	6	4	5	1	3	3	—	2	130
1861	17	7	3	5	1	3	1	—	1	1	74
1862	12	12	11	3	4	1	4	2	1	1	120
1863	14										

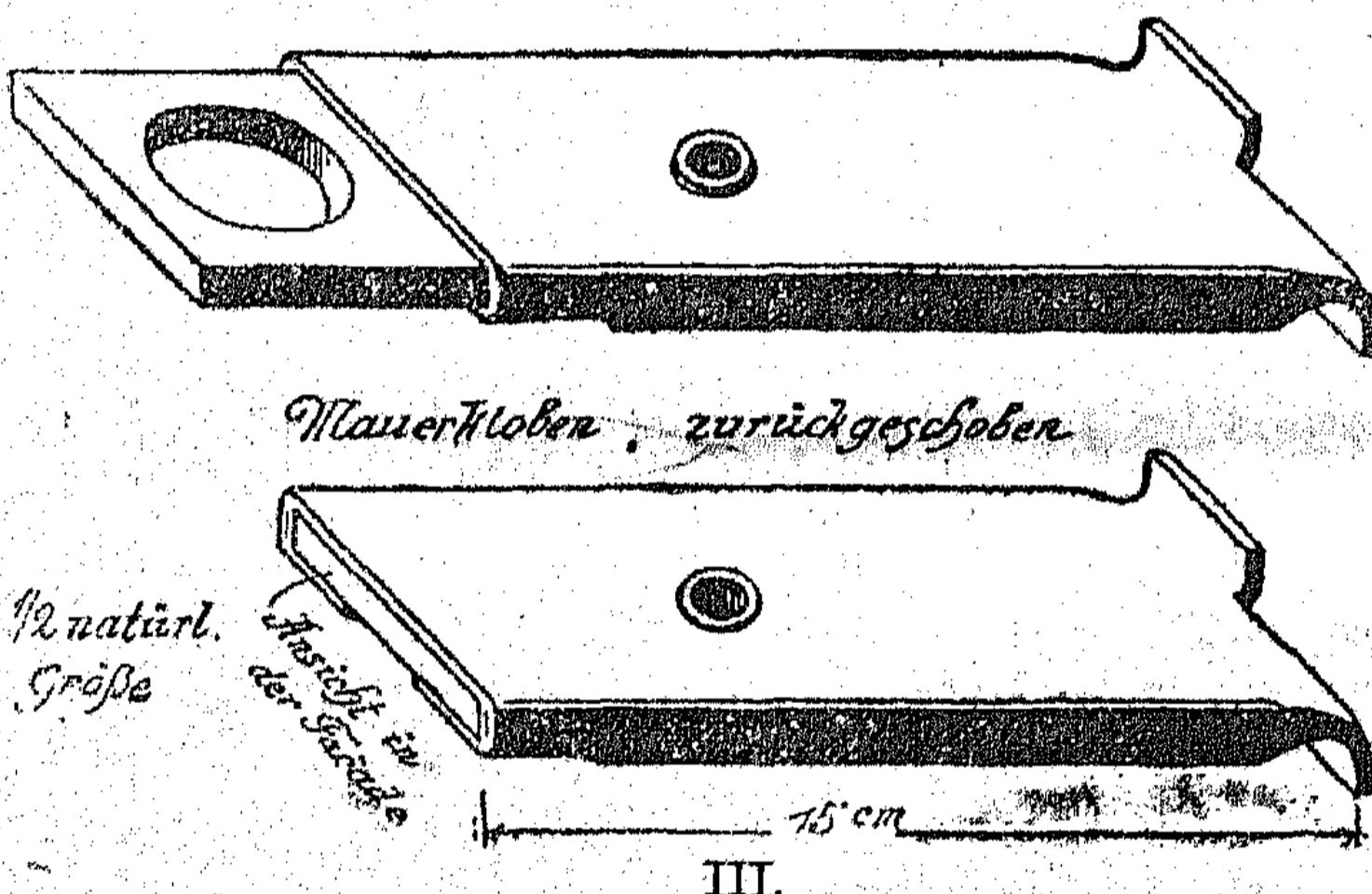
Gurichtungen entgegenzuwirken, erlaubt die konstruktive Eigenart des einfachen Leitergerüstes nicht, dies ist nur bei einem Konsol-Leitergerüst möglich, wie hier beim Modell Abbildung I gezeigt wird.

Unter der Berücksichtigung, daß die bauberuflische Unfallverhütung sich möglichst den gegebenen Verhältnissen anpassen soll, gibt das Konsol-Leitergerüst die Grundlage, den unfallverhütungstechnischen Anforderungen in der Weiterentwicklung Rechnung zu tragen. In der Breite der Leitern und in den Maßen, wie weit diese voneinander entfernt stehen sollen, ebenso über die Länge der eisernen Konsole oder die Breite des Gerüstbretts zeigt dies Gerüst gegenüber denen, wie sie zurzeit in den einzelnen Landestellen im Gebrauch sind, beachtenswerte Abweichungen.

Das Modell hat vier Standleitern und ist entsprechend den Raumverhältnissen der Ausstellungshalle sieben Meter hoch und sechs Meter lang. Die Entfernung der Standleitern von Leiter zu Leiter beträgt 2,50 Meter und die beiden, die in der Mitte sich befinden, stehen mit einem Meter auseinander. Die Standleitern sind in Stufen gestellt, wodurch beim Stand auf dem Trottoir und Steinpflaster usw. ein Wegtrutschen unmöglich gemacht wird. Im übrigen aber bieten diese Leiterstufen erfahrungsgemäß auch dann eine größere Zuverlässigkeit, wenn eine Unterkellung der Leitern erforderlich ist; die Leile können festgenagelt und so nicht weggeschlagen werden. Die Innentiefe der Standleitern beträgt 50 Centimeter und die Länge oder Ausladung der Konsole zur Ertragung des Gerüstbretts ist 66 Centimeter (Abbildung II).

Der Laufgang des Leitergerüstes ist 45 Centimeter breit und besteht aus drei Böhlen, die je 15 Centimeter breit und 4 Centimeter stark sind und durch zwei einfach konstruierte Bügel mit Flügelschrauben zusammengehalten werden. Die Entfernung der oberen Gerüstlage von der unteren beträgt zwei Meter. Die Gerüstlatten (Abdeckungen) innerhalb der Leitern dienen nur zum Auf- und Abstieg und können bei der Verlängerung des Gerüstes fortfallen, wobei für den Teil des Gerüstes die Brüstung dementsprechend zurückgesetzt werden muß. Die Brüstung (Geländer) mit dem Sockelbrett und den doppelten Latten bei den Gerüstgängen zur Befestigung der Absurzgefahr nach der Straßenseite ist als eine Neuerung nicht anzusehen, sondern wird schon vereinzelt in den berufsgenossenschaftlichen und behördlichen Unfallverhütungsvorschriften verlangt. Das Sockelbrett,

Mauerkloben ausgezogen



III.

das hochlantig auf dem Gerüstboden aufgestellt ist, hat eine Breite von 15 Centimeter und ist zwei Centimeter stark; die Brüstungsbretter sind ebenso stark und breit. Das erste Brüstungsbrett ist vom Gerüstboden gemessen, 35 Centimeter und das zweite Brett 85 Centimeter hoch angebracht; die Höhe der Brüstwehr beträgt so einen Meter. Das Sockelbrett wird vom Gerüstboden das Herabfallen von Gegenständen, wie Farbtöpfen, Pinsel, Hammer usw., verhindern. Das erste Brüstungsbrett (35 Centimeter vom Gerüstboden) wird die bei Leitergerüsten sehr oft wahrnehmende Gefahr des Durchfalls zwischen dem Gerüstboden und dem oberen Brüstungsbrett unmöglich machen. Bei der Schuhunterlassung ist diese Gefahr ursächlich da gegeben, wo die Beschäftigten vorübergehend gezwungen sind, die Ausführung der Arbeit im Sitzen oder in gebückter Stellung zu verrichten; beim Aufstehen oder Geraderichten erfolgen dann die Unfälle. Um so mehr ist diese Schuhunterrichtung geboten, weil nach der Gebäudeseite hin am Gerüst derartige Vorlehrungen nicht angebracht werden können. Diese Brüstungsvorrichtung ist auch an den Gerüstenden anzubringen.

Eine beachtenswerte und wichtige Neuerung ist der Teil des Modellgerüstes mit dem Leiteraufgang. Von Interesse sind hier die Sicherheitsvorlehrungen der innerhalb der Standleitern in schräger Stellung angebrachten Aufsteigeleitern. Die Anordnung der schräg aufgestellten Aufsteigeleitern bedingt nicht, daß diese in den einzelnen Gerüstetagen immer übereinander liegen müssen, sondern läßt auch, entsprechend der Länge des Gerüstes, eine andre Einteilung oder Anordnung zu. Über immerhin wird da, wo der Leiteraustritt und der Übergang zur weiteren Aufsteigeleiter vor sich gehen soll, in den Standleitern eine Gerüstabdeckung vorgesehen sein müssen. Die Steigeleitern sind unten mit eisernen Spitzen und oben mit eisernen Haken versehen. Die Haken greifen über die 1,20 Meter langen Komplettens (mit Schraubenholzen), welche die Standleitern durchlaufen, und geben dadurch eine genügende Sicherheit gegen Abrutschen und Seitwärtseinwirken. Die eventuell möglichen Seitenverschiebungen des Gerüstes werden, wie konstruktiv erforderlich, durch Diagonalversperren verhindert. Das in der Höhe der ersten Etage angebrachte Schutzdach beweist besonders den Schutz der Straßenpassanten.

Um der Befestigung des Gerüstes am Gebäude eine Sicherheit zu geben, werden in den Unfallverhütungsvorschriften, soweit hierüber überhaupt etwas vorgesehen, sehr unterschiedliche Maßnahmen angeordnet. Die sogenannten Verschraubungen in den Fensterleibungen werden in den neueren Schußvorschriften als unzureichend nicht mehr gefordert. Dagegen sollen in jedem Stockwerk am äußeren Mauerwerk starke eiserne Haken eingeschlagen und hieran die Standleitern mittels Draht oder starken Hansseilen befestigt werden. Außer diesem wird auch vereinzelt noch verlangt, daß der obere Teil

des Gerüstes durch Seile nach dem Gebäudeinnern befestigt wird. Die Befestigung an der äußeren Mauer ist für die Standsicherheit der Gerüste zwecklos notwendig, soweit aber hierbei das Anbinden an die bezeichneten Haken in Betracht kommt, so bietet erfahrungsgemäß diese Befestigungsmethode keine Garantie der Zuverlässigkeit. Durch Erschütterungen werden vereinzelt die in den Haken eingeschlagenen Eisenhaken gelöst und dadurch die Spannung der Seile und der feste Stand des Gerüstes aufgehoben. Diesen Mangel einer zuverlässigen Vorkehrung zur Befestigung sucht der hier beim Modell angebrachte Mauerkloben zu befreiten (Abbildung III). Der am Holz befestigte Haken greift in die Öse des Mauerklobens ein und verhindert dadurch ein Abheben des Gerüstes vom Gebäude.

Dieser Mauerkloben ist den Vennissen des Herrn Baupolizeivitors Jakob Pfeiffer (Darmstadt) zu verdanken. Hierüber wird von dem Erfünder geschrieben:

"Erfahrungsgemäß werden die Weißbinberger ist usw. vielfach an Absatzrohren, Blechleitern usw. oder mittels Holzschrauben an den Rahmen der Fenster befestigt. Daß diese Befestigungsarten nicht hinreichend sind, ist bekannt und die hierzu zurückzuführenden Unglücksfälle sind nicht selten. Es wurden daher in vereinzelten Fällen Ringe an den Fassaden angebracht; diese Ringe wirken aber störend, und aus diesem Grunde wurde stets wieder zu der alten verwerflichen Befestigungsart gegriffen.

Mit dem ausziehbaren Mauerkloben soll diesem Nebenstand abgeholfen werden. Dieser Mauerkloben besteht aus einer Hülse aus verbleitem Eisenblech, in welchem Flachisen mit einer Öse derart eingelassen ist, daß sich das Flachisen bequem in der Hülse bewegen kann, d. h. ausziehen läßt. Am vorderen Ende des Flachisen ist ein Loch (Öse) eingestanzt, durch welches die Seile usw. zum Anbinden der Gerüste geschlungen werden.

Für den Gebrauch wird das den Mauerkloben bildende Flachisen an einer Kerbe aus der Hülse so weit herausgezogen, daß die Öse vor der Verpulpaug liegt. Beim Abrollen wird der Mauerkloben wieder in die Hülse zurückgeschoben und liegt derselbe alsdann mit dem Verpulpaug hindurch. Ein Anstrich des Flachisen ist ein Loch (Öse) eingestanzt, durch welches die Seile usw. zum Anbinden der Gerüste geschlungen werden.

Der Zwecknägigkeit halber ist der Mauerkloben flach gestaltet, damit derselbe in den Fugen des Mauerwerks leicht untergebracht werden kann, entweder, ob liegend oder stehend, bei Neubauten oder alten Gebäuden. Zur Verhinderung des Herausziehens des Mauerkloben ist das hintere Ende der Hülse mit einem Ansatz versehen."

Der Preis pro Stück beträgt 80 Pf. und ist zu bezahlen durch J. Jacobi, Schlossermeister, Darmstadt, Schützenstr. 21. Dieser Mauerkloben, der hier als ein dauernder Bestandteil des Gebäudes in Frage kommt, erfordert zu seiner obligatorischen Anwendung in den einzelnen Orten oder Landestellen das Interesse der Baupolizei- und Landeszentralbehörden.

Ein „Jubiläum“

Einen „Gedenktag“ seltener Art konnte die Bevölkerung des größten Teiles des Königreichs Preußen vor kurzem feiern: Den des hundertjährigen Bestehens der Gesindeordnung. Das „Jubiläum“ erweckt aber keine Freude, sondern lädt die Schmach erkennen, in der sich seit Jahrhunderten die politischen Zustände Preußens befunden.

In Preußen bestehen zurzeit nicht weniger wie achtzehn verschiedene Gesindeordnungen. Da besteht noch eine besondere Gesindeordnung für das ehemalige „Herzogtum Lauenburg“, für die „Herzogtümer Bremen und Verden“, für die „Landdrostbezirke Hannover, Hildesheim, Celle und den Harzbezirk“ usw. Den größten Geltungsbereich hat die für das Gebiet des Allgemeinen Landrechts. Sie gilt für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Polen, Schlesien, Pommern, Sachsen, Westfalen, den rheinländischen Kreisen Essen und Münster und den deutschen Schutzbüchtern. Es hat also nicht nur das „geeinigte Deutsche Reich“ noch keine einheitliche Gesindeordnung zusammenbringen können, es besteht auch das „geeinigte“ Preußen noch keine.

Die einzelnen Gesindeordnungen tragen das Datum der verschiedensten Zeitpunkte. Die für das Herzogtum Lauenburg datiert vom 22. Dezember 1732, wird also bald 200 Jahre alt, die für die Städte Kassel, Marburg, Minden und Hanau vom 15. Mai 1797 usw. Die Gesindeordnung für das Gebiet des ehemaligen Allgemeinen Landrechts trägt das Datum vom 8. November 1810. Sie ist aber auch zu jener Zeit nicht neu geschaffen, sondern als ein besonderer Teil aus dem mehrfach erwähnten Allgemeinen Landrecht herausgenommen worden. In Wirklichkeit ist sie also viel älter als hundert Jahre.

Die Gesindeordnung ist inzwischen durch eine Menge anderer Gesetze beeinflußt und geändert worden. Das Bild, das sie hinsichtlich ihrer Sprache, ihres Aufbaues und ihres Inhalts bietet, ist ein geradezu trostloses. Beim Durchlesen fühlt man sich in vorsintflutliche Zeiten zurückversetzt. Da wir noch kein einheitliches Arbeiterrecht haben, vielmehr die vielen Gesetze, die sich mit dem Arbeits- und Dienstverhältnis beschäftigen, ineinander greifen, so wird heute die Gesindeordnung von nicht weniger als 12 anderen Gesetzen ergänzt oder beschränkt. Dahin gehört das Bürgerliche Gesetzbuch, das Gesetz betr. die Beschlagsnahme des Dienstlohnus usw. Des weiteren sind bis jetzt nicht weniger wie 13 verschiedene preußische Verordnungen erschienen, die sich auf das Gesetzberecht beziehen. In diesem ganzen Paraphrabengewirr kann sich kein Jurist mehr zurecht finden, geschweige denn — eine Dienstmagd.

In den übrigen Bundesstaaten, die infolge des Fehlens eines einschlägigen Reichsgesetzes das Gesindewesen durch Landesgesetze regeln müssen, hat man infolge des Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Umgestaltung der Gesindeordnungen vorgenommen. In einigen Ländern, wie Bayern und Waldeck, hat man die Gesindeordnungen überhaupt aufgehoben und an deren Stelle Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch erlassen. Nur in Preußen hat man den „Zeitpunkt hierfür noch nicht für gekommen erachtet“, wie ein Minister sagte. Selbst bürgerliche Rechtsgelehrte, wie der Kommentator der Gesindeordnung, Justizrat Jacobi,

sagen, daß der Rechtsstoff „ungeheim zerstückelt, mangelfhaft geordnet und von der fortschreitenden Zeit überholt“ sei. Über in Preußen hat man für Arbeitserangelegenheiten keine Zeit und keinen Sinn. Man schämt sich auch nicht, einen solchen vermoderten Zustand aufrecht zu erhalten. Es geschieht nur, was die Funker wollen.

Aus unserem Berufe.

Zur Lehrlingsfrage im Handwerk schreibt die „Westdeutsche Maler-Zeitung“, offizielles Organ des Maler- und Kunstreichermeister-Vereinsverbandes von Rheinland und Westfalen, in Nr. 45 folgendes: „In Baden wurden Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts sogenannte Lehrlingswerkstätten eingerichtet. An besonders voreigenstehende und als tüchtig bewährte Meister, die sich mit der Lehrlingsausbildung im eigenen Hause bzw. Handwerksbetriebe beschäftigen wollten, wurden unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen staatliche Beihilfen und Zuschüsse gewährt. Die Errichtung fand allseitig so lebhafte Befürwortung, daß man sie auch in andern Bundesstaaten nachahmte. Was ist nun das Resultat in Baden? Im Jahre 1909 ist die Zahl der Lehrlingswerkstätten von 134 auf 113, die Zahl der in ihnen gehaltenen Lehrlinge von 172 auf 137 zurückgegangen. Wieder ein Beweis dafür, daß es die höchste Zeit ist, daß Handwerk nicht mit allerhand kleinen Mitteln heben zu wollen! Was wir brauchen, ist eine bessere Bezahlung! Haben wir diese, dann bekommt das Handwerk auch mehr Lehrlinge. Solange aber ein Handwerker schlechter steht wie ein Fabrikarbeiter, kann man es niemand verdenken, wenn er lieber in die Fabrik geht als ein Handwerker lernt.“ Es ist allbekannt, daß die Verhältnisse nicht nur in Baden so liegen, sondern überall. Daß das Unternehmerorgan daraus aber einmal den richtigen Schluss zieht, freut uns ganz besonders. Eine solche Konstatierung der im allgemeinen sehr bekannten Tatsache von einer Arbeitgeberzeitung steht wohl kaum ab gegen die sonst üblichen Gründe, die von den Handwerkerratern meist vorgebracht werden. Letzter verschließt sich noch viele Arbeitgeber dieser Erkenntnis. Statt für eine Milderung der Lehrbedingungen, treten sie für deren Verschärfung, ja vielfach für eine Verlängerung der Lehrzeit ein, ohne zu überlegen, daß sie auf diese Weise das Gegenteil von dem erreichen, was sie beabsichtigen wollen. Die Konstatierung, daß die schlechte Bezahlung im Handwerk allgemein üblich ist — im Malergewerbe kommt noch die ständige Unsicherheit des Arbeitsverhältnisses, die erschreckend hohe Arbeitslosigkeit hinzu — und die Eltern davon abhängt, ihren Nachwuchs solch schlechten Verhältnissen auszuliefern, deckt sich mit unserer Auffassung in dieser Frage. Hoffentlich findet diese Erkenntnis nun auch bei andern Gelegenheiten Anwendung, besonders dann, wenn von unserer Seite aus dieser Erkenntnis heraus wieder einmal Forderungen gestellt werden.

Einige Geschäftsstellen von Maler-Einkaufsgenossenschaften (Darmstadt, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Mannheim und Wiesbaden) ersuchen um Adressenangabe aller in Deutschland bestehenden Maler-Einkaufsgenossenschaften, um in der nächsten Zeit eine gemeinsame Sitzung von Vertretern dieser Institutionen abzuhalten.

Der Redakteur der „Süddeutschen Malerzeitung“, Malermeister Josef Leipfinger, hat am 12. November freiwillig die Redaktion wie auch das Amt des ersten Schriftführers im Südd. Maler- und Kunstreichermeisterverband niedergelegt. Herr Leipfinger hat die „S. M.“ sehr gut ausgestaltet und sie ist unter seiner Leitung von der gesamten Arbeitgeberprese im Malergewerbe das bestredigste Organ geworden. Wenn wir auch manchen Strauß fröhlich mit der „S. M.“ auszufechten hatten, Leipfinger war stets bemüht, die Diskussion uns gegenüber in einer anständigen Form zu halten, wie er sich auch nicht scheute, in manchen Artikeln seinen Herren Kollegen in seiner Art und Weise die Wahrheit zu sagen.

Versammlungsberichte.

Breslau. Im Gegensatz zu allen seit Abschluß des Reichstarfs vorangegangenen Versammlungen verließ die am 26. Oktober abgehaltene wieder einmal recht sachlich und anregend. Nichts wäre aber auch zurzeit mehr zu wünschen, als endlich einzutreten zu können, daß so wie bisher geschehen, durch persönliche Gespräch und Herabsetzung der leitenden Personen, unsrer Sache ein schlechter Dienst erwiesen wird. Nicht nur insofern, indem den tätigen Kollegen die Lust zum Arbeiten genommen, sondern auch viele Kollegen direkt abgestoßen werden.

Mit dem, was nun vorläufig nicht zu ändern ist, sollte man sich abfinden und dafür sorgen, daß zur gegebenen Zeit besseres erreicht wird und dort eine Anerkennung und ein Wechsel eintrete, wo man dies für nötig hält.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattete der Leiter der Filiale den Kassen- und Geschäftsbereich vom dritten Quartal. Insbesondere geht Redner auf die außerordentlich große Fluktuation in der Mitgliedsbewegung ein und weist darauf hin, daß in den letzten sechs Jahren 2908 Kollegen der Organisation am Orte beitreten, von denen nicht weniger als 2221 wieder getrichen oder ausgetreten und abgereist sind. Seit 1900 beträgt die Zahl der neu aufgenommenen Mitglieder 4249, die der abgegangenen Mitglieder 3345. Die sonst in den gleichen Quartalen der Vorjahre zu verzeichnende Aufwärtsbewegung in bezug auf die Mitgliederzahl ist diesmal nicht eingetreten, wenigstens nicht insoweit, als Breslau selbst in Frage kommt. Das gleiche müsse bezüglich der Beitragzahlung konstatiert werden. Redner führt dies auf die große, durch die Aussperrung im Bogen gewerbe verursachte Arbeitslosigkeit zurück. Die Zahl der am Orte beschäftigten Maler und Kunstreicher war noch in diesem Sommer und vor allem eine so lange Zeit verdeckt gering, wie in diesem Jahre. Mit 1910 war im Monat Juni der niedrigste Stand erreicht, gegenüber 1125 in den beiden Vorjahren und 1225 im Jahre 1907. Durch den Wegfall des vierteljährlichen Extrabeitrages zur Unterhaltung des Gewerkschaftshauses und Kasseierung desselben als Zuschlag auf den regelmäßigen Wochenbeitrag war es möglich von 90 Proz. der Mitglieder — 45 Proz. früher — den Beitrag einzuziehen,

Einwendungen gegen die gedruckt vorliegende Abrechnung wurden nicht gemacht und, nachdem einige Fragen beantwortet, entsprechend dem Antrage der Revisoren einstimmig Entlastung ertheilt.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung erstattete der Obmann des Ortsstarifamtes Bericht über dessen Tätigkeit. Nach langen fruchtbaren Bemühungen und Auseinandersetzung mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes sei es endlich gelungen, den Bestimmungen des Reichstarifes gemäß einen Vertrag für die Wagenladierer abzuschließen. Leicht war dieses nicht, einmal, da die Lackierer trotz der intensiven seit Jahren betriebenen Agitation den Weg zur Organisation leider immer noch nicht gefunden haben, anderseits sei dem Vorstand des hiesigen Arbeitgeberverbandes die Schuld beizumessen, daß nichts zustande gekommen. Nachdem die hiesige Firma, der die Lackierermeister angehören, korporativ dem Arbeitgeberverband beigetreten und letzterer sich wohl oder übel damit abgefunden, könnte man nicht mehr umhin, unserm Antrage Rechnung zu tragen. Kollege Adam erörterte noch die Haltung der Herren Lackierermeister während der Verhandlungen, die absolut keine Zugeständnisse machen wollten und ihre Rückständigkeit in der krassesten Form zum Ausdruck brachten.

Vereinbart wurde, die Arbeitszeit entsprechend den Bestimmungen des Tarifs für das Malergewerbe auf 10 Stunden herabzusetzen — früher 11 und 12 Stunden täglich. Die Stundentöhne betragen für Gehilfen über 20 Jahre 39 Pf., für Gehilfen unter 20 Jahre 35 Pf., die allgemeine Lohnhöhung 3 Pf. pro Stunde. Von der Ausarbeitung eines Leistungstarifes wurde Abschied genommen, da nach beiderseitiger Übereinstimmung der Ansicht dieses im Wagenladiererwerbe nicht durchführbar ist. Bei Streitfällen, die das Lackierergewerbe betreffen, soll immer je ein Vertreter der Meister und Gehilfen zu den Verhandlungen zugezogen werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Reichstarifes. Die Vereinbarungen treten mit dem 1. März 1911 in Kraft und sollen als Anhang zum Tarif für das Malergewerbe den Kollegen zugänglich gemacht werden. Zu wünschen bleibe, daß endlich die Lackierer insgesamt dem Rufe: „Organisiert Euch!“ folge leisten, um zu verhüten, daß der Tarif nicht bloß auf dem Papier steht, sondern auch überall zur Anwendung und Durchführung gebracht werden kann.

Weiter berichtet der Obmann über die durch das Ortsstarifamt und die Obmänner erledigten Beschwerden und Streitfälle sowie über alle schwebenden Angelegenheiten. Gegen die Entscheidung des hiesigen Tarifamtes, daß die Angelernten auch damit nur den Aufstreicherlohn erhalten und beanspruchen können, wenn sie zur Ausführung von Gehilfentätigkeiten herangezogen werden, ist beim Gaustarifamt Berufung eingeleitet worden. Mit der Empfehlung, die Aufstreicher sollen die Ausführung von Malerarbeiten verweigern, ließe sich zurzeit nicht viel anfangen. Desgleichen soll das Gaustarifamt entscheiden, ob der unparteiische Vorsteher auch in solchen Fragen, wo eine fachtechnische Vorbildung erforderlich ist, den Ausschlag geben könne.

Von weit schwiebenden Übereinkommensfällen sei vor allen Dingen denen eine größere Bedeutung beizumessen, die sich die Firmen A. Schwerin und Gebr. Vollmer zuschulden kommen ließen. Beide Firmen lassen ihre Leute schon seit Jahren vorwiegend in Stückaktord arbeiten, ohne sich im geringsten nach dem Tarif zu richten. Die Preise seien die Herren willkürlich fest. Eine Erhöhung hat noch nicht stattgefunden, eher das Gegenteil, trotzdem in der Zwischenzeit zweimal eine Erhöhung der Löhne und Akkordpreise erfolgt ist. Daß nicht früher eingegangen werden konnte, liegt an den dort beschäftigten Kollegen, die sich anscheinend unter den gegebenen Verhältnissen wohl fühlen und durch übermäßige Arbeitsleistungen auf ihre Rechnung zu kommen suchten. Die Entgegnetung der Arbeitgeber auf die erfolgte Anzeige, die Leute hätten stets ihr Geld verdient und erhalten, sei nicht stichhaltig. Unter den gegebenen Tatsachen könne gar nicht daran gezweifelt werden, daß die Arbeiten sammäßig ausgeführt worden sind. Der diesbezügliche Hinweis der Herren Vollmer war überflüssig. Als Entschuldigung und Rechtfertigung der Tarifübertretung können derartige Einwendungen gewiß nicht dienen; damit sei selbst zugegeben, daß der Tarif nicht beachtet wird. Türen und Fenster auf Neubauten zu grundieren und einmal mit Lackfarbe gut zu streichen, könne sicherlich mit den Bestimmungen des § 2 Ziffer 14 nicht in Einklang gebracht werden. Herr Schwertin ist weiter der Ansicht, sich dadurch einer Tarifübertretung nicht schuldig gemacht zu haben, daß er seinen in Krieg beschäftigten Leuten keine Mehraufwandsentschädigung gezahlt hat, weil er die von ihm selbst festgestellten Akkordpreise um 25 Proz. erhöht habe. Wir bezweifeln, daß trotzdem diese Akkordpreise die Tariffüße erreichen. Beim Ortsstarifamt sei beantragt worden, einen Teil der von Schwertin und Gebr. Vollmer in diesem Jahre ausgeführten Arbeiten kontrollieren, ausmessen und berechnen zu lassen, um dann das weitere zu veranlassen. Bedauerlich ist die Haltung der bei Schwertin beschäftigten Kollegen, die sich ohne Widerspruch alles gefallen ließen.

Nebner bespricht sodann die noch vorliegenden Beschwerden und Streitfälle und beschäftigt sich in längeren Ausführungen mit den gegebenen Verhältnissen der einzigen Musterwerkstätte Heinze. Trotzdem gerade von den Kollegen der Werkstatt Heinze mit die schärfste Opposition ausging, die Unzufriedenheit mit dem durch den Reichstarif erzielten am größten war, herrschen dort bedeutsame Zustände, die ohne Widerspruch hingenommen werden. Sede halbwegs größere Arbeit, ob städtisch oder königlich, ob möglich oder unmöglich muß in Akkord ausgeführt werden. Pro Woche werden 30 Ml. Vorschuß gezahlt, gleichgültig, wie hoch der Stundentöhne, ob in der Stadt oder außerhalb. Wenn dann die Arbeiten fertig sind, wird verrechnet. In der Regel heißt es dann: Sie haben schon alles raus; oder: Von Rechts wegen hätten Sie noch 5, 10, 15, 20 und in einem Falle sogar 70 Ml. zurückzuzahlen. In Herrngroßschloß haben die Kollegen die Insassen des Armenhauses zur Arbeit herangezogen, um für ein Trinkgeld auf ihre Rechnung zu kommen. Das Resultat betrug dann bei den einzelnen Kollegen 5 bis 70 Ml. ohne die Mehraufwandsentschädigung, die flößen ging. Sogar das Wohlgenen der Dienst, das Abhalten der Rittungen an den Isolierwänden, Schlafzen, Aufzappeln, Streichen usw. wurde in Akkord vergeben. Dabei beliebt es Herr Cordensee, der Werkführer der Firma Heinze, Kollegen aus dem

Akkordverhältnis herauszureißen und nach Belieben durch andre zu ersuchen, um so die Verwirrung zu steigern. Zum Schlus wird dann der „Überschuss“ (siehe oben) nach Stunden berechnet und verteilt. In der technischen Hochschule haben Aufstreicher die Mittagsstunden durchgearbeitet, um bei der eigenartigen Akkordberechnung durch Herrn Cordensee nicht durchzufallen. Dennoch kamen sie nicht auf ihren Lohn. Bei einer Landarbeit standen die Kollegen von vor 5 Uhr früh bis abends nach 7 Uhr im Dienste des Herrn Heinze. Herr Cordensee zahlt dafür 10½ Stunden Lohn. Dabei soll aber jede angefangene Stunde voll bezahlt werden. Bei Nachtarbeiten werden die Kollegen mittags nach Hause geschickt, um dann die Nacht bei 10 Proz. Zuschlag zu arbeiten. Werden wieder einmal 30 bis 40 Mann entlassen, so können diese Sonnabends stundenlang auf Papiere und Lohn warten. Geht es gar nicht mehr, dann beschwert man sich wieder einmal bei Herrn Heinze und alles bleibt beim alten. Herr Cordensee hat die Macht; unliebsame Leute versteckt der Werkführer los zu werben. Für den Arbeitsnachweis hatten die Kollegen keinen Groschen übrig. Diese Einrichtung ist überflüssig; die Kollegen arbeiten ja das ganze Jahr. Was heißt Solidarität? Herr Cordensee zieht Ihnen das Geld dann markweise vor der Nase weg. Alles läuft man sich in der ehemaligen Musterwerkstätte heute gefallen und schweigt dazu.

Ohne Widerspruch nahm die Versammlung, an der auch Kollegen der Heinze-Werkstatt teilgenommen, diese Schilderungen entgegen. Zur eigenen Charakterisierung scheint Herr Cordensee den Beweis erbringen zu wollen, daß er in den vier Jahren, die er unserer Organisation angehörte, nichts gelernt hat. Dennoch dürfte das Ortsstarifamt sich mit der Werkstatt Heinze befassen.

Weiter teilt der Obmann mit, daß in Strehlen und Münsterberg die Verhandlungen eingeleitet sind und der Abschluß eines Tarifs bevorsteht.

Die sich an das Referat anschließende Diskussion war kurz, dafür um so sachlicher und anregender. Nach Erledigung der Erstwahlen, aus der die Kollegen Grabowick und Gast als Mitglieder des Ortsstarifamtes hervorgingen, erstattete Koll. Weiß den Partebericht. Entsprechend dem Antrage des Kartellvorstandes wurde beschlossen, für das neue Jugendheim einen laufenden Beitrag in Höhe von 1½ Pfennig pro Kopf und Quartal an die Kartellsklasse abzuführen. Auf die Bestrebungen und Aufgaben der Bauarbeiterkundschaftskommission wies Koll. Müller mit dem Ersuchen hin, die Kommission tatkräftig zu unterstützen. Die Aufgaben der nächsten Mitgliederversammlung erörtert, ersuchte der Vorsitzende, für einen guten Besuch zu sorgen und schloß um 11 Uhr die Versammlung.

Dortmund. Die vierteljährliche Filialkonferenz fand am 6. November in Witten statt. Dem Geschäftsbericht, den Kollege Arnsberg gab, war zu entnehmen, daß der Fortschritt der Filiale nicht den gewünschten Erfolg zu verzeichnen hatte, den man am Anfang des Jahres gehebt. Koll. Arnsberg gibt der Meinung Ausdruck, daß dieses nur auf die ungünstige Geschäftslage zurückzuführen sei, die ganz besonders in Dortmund durch den Bauplatz wesentlich beeinflußt, eine derartige schlechte sei, wie wir sie noch nie zu verzeichnen gehabt hätten. Während in anderen Städten des Industriegebietes die Konjunktur in diesem Sommer eine gute, sei es den Kollegen in Dortmund kaum möglich gewesen, Arbeit zu bekommen. Wochenlang seien verheiratete Kollegen mitten im Sommer arbeitslos gewesen und sei es ihnen schließlich gelungen, Unterhälften zu finden, so nur für einige Tage resp. Wochen und das Elend hätte von neuem begonnen. Daß die Agitation hierunter leide, sei leicht erkläbar. In der Diskussion wurde Angeführtes allseits bestätigt. Wenn auch in einer vor kurzem stattgefundenen Vertrauensmännerversammlung der Bezirksleiter gesagt habe, die Konjunktur würde zum Herbst wohl eine bessere, so treffe dies leider für Dortmund nicht zu. Der Herbst sowohl wie die Wintermonate würden an der Situation nichts ändern, zumal eine neue Verordnung für die Stadt Dortmund herausgegeben wäre, wonach die Bauten ein Vierteljahr im Rohbau stehen müßten, bevor sie verputzt, und nachher noch ein Vierteljahr, bevor sie bezogen werden dürfen. Hierdurch würde die Arbeit bis zum Frühjahr hinausgeschoben. An und für sich sei diese Verordnung mit Freuden zu begrüßen, wenn wir auch augenhörlich den Schaden davon hätten. Im weiteren wurde ein Ortsstatut beraten und angenommen. Es legt die wesentlichsten Bestimmungen für die Filiale fest. Der Filialvorstand wurde von fünf auf sieben Personen erhöht und sind dem Land zwei Sitze im Vorstand eingeräumt. Die Wahl der letzteren wird auf der Konferenz vollzogen und wurden die Kollegen Fritz Höhn-Witten und Meld-Landau-Langendreer gewählt. Ein Antrag, die Konferenz für die Zukunft in Dortmund abzuhalten, wurde angenommen. Nachdem den Delegierten noch ans Herz gelegt, dem Vorstand nach Kräften in der Agitation behilflich zu sein, wurde die Konferenz gegen 8 Uhr abends geschlossen.

Düsseldorf. Am 25. Oktober tagte im „Volkshaus“ unsere Generalversammlung. Das 3. Quartal schließt ab mit einer Einnahme von 5633,22 Ml., einer Ausgabe von 4238,99 Ml., mithin einen Kassenbestand von 1394,43 Mrl. Kollege Eisner gab einen Bericht über die gegenwärtige Lage, aus dem folgendes die Situation betreffend wiedergegeben sei: War schon die Arbeitslosigkeit in dem 1. und 2. Quartal eine unsichere, doch Entlassungen wegen Arbeitsmangel in der sonst „besten Zeit“ vorgenommen wurden, ließ die Bauarbeiteraussperrung ihre natürlichen Begleiterscheinungen auch in unserm Berufe in ganz eminenter Weise beobachten. Im Monat Juli sah eine Arbeitslosigkeit ein, wie wir sie seit dem Schlus der großen Ausstellung 1902 noch nicht wieder zu verzeichnen hatten. Die Folge war ein starker Abgang durch Abtrese, sodass Ende Juli der Mitgliederbestand auf 460 heruntergegangen war. Der gesamte Abgang betrug 112 Mitglieder. Bei der sich im September vorübergehend hebenden Konjunktur wurde sofort mit einer intensiven Agitation eingefetzt. Allein 30 Werkstattbesprechungen konnten abgehalten werden, die trotz des verschiedenartigen Schwunges dennoch das erforderliche Resultat von 102 Aufnahmen brachten. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf das rigorose Vorgehen einiger „führender“ Scharfmacher zurückzuführen, die versuchen, den R.T.-B. in plumper Weise zu umgehen, was bei den Kollegen-Gesellschaft eine gerechte Erbitterung hervorrief. Geradezu deprimierend muß es auf den Arbeitgeberverband einwirken, wenn gesagt werden muß, daß 21 Beschwerden

resp. Verlöse gegen den R.T.-B. zu registrieren waren. Ein treffender Beweis, wie hartnäckig die Düsseldorfer Malermeister sind. Neun Verlöse machten die Verhandlung vor dem Ortsstarifamt erforderlich, sechs Fälle konnten durch die Obmänner erledigt werden und sechs Fälle blieben unerledigt, das heißt, wurden selbst von den Scharfmachersführern in notorischer Weise auf die lange Bank geschoben. So haben z. B. der Obmann der Arbeitgeber vom Gaustarifamt und Vorsitzender des hiesigen Arbeitgeberverbands Herr Friedrich Sichtermann, sowie der Obmann der Arbeitgeber beim Ortsstarifamt Herr C. Witte die Entscheidungen und Schiedssprüche des Ortsstarifamtes vom 22. April d. J., die ihre eigenen Betriebe betreffen, bis heute nicht zur Durchführung gebracht. Der Sachverhalt war folgender: 1. Die Firmen Sichtermann & Edelmann sowie Hemming & Witte führen hauptsächlich auswärtige Arbeiten aus und lassen anstatt neun Stunden, wie es unser Tarif vorsieht, nach wie vor 10 Stunden arbeiten, ohne dabei den tarifistischen Zuschlag von 25 Proz. zu zahlen. 2. Zahlen genannte Firmen den Mehraufwand nur für die Arbeitstage, während der Schiedsspruch leitet, daß der Mehraufwand auch für Sonn- und Feiertage gezahlt werden muss. Nachdem nun diese Arbeitgeberführer mehrfach aufgefordert worden waren, ihre Pflichten zur Durchführung des R.T.-B. zu erfüllen, ohne dem nachzukommen, mußte das Ortsstarifamt am 25. Juli wiederum zu dieser heissen Angelegenheit Stellung nehmen. Schließlich erging folgender Schiedsspruch:

„Das Ortsstarifamt erklärt die Arbeitgeber für verpflichtet, die durch Schiedsspruch vom 22. April d. J. geforderten erhöhten Lohnzahlungen seit dem Tage des Erlasses dieses Schiedsspruchs, also seit dem 22. April, nachzuzahlen. Die Parteien sind darüber einig, daß die Entscheidung des Ortsstarifamtes vom 22. April, nach der die Arbeitgeber die in dem Schiedsspruch geforderten erhöhten Löhne zu zahlen haben, spätestens am 5. Mai rechtskräftig geworden sind. Sie streiten darüber, ob die Nachzahlungspflicht mit dem Tage des Erlasses des Schiedsspruchs oder mit dem Tage der Rechtskräftigkeit desselben zu beginnen hat. Mit Erfolg ist der Schiedsspruch, der rechtskräftig geworden ist, steht die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Nachzahlung fest. Mit diesem Tage beginnt auch die Pflicht zur Nachzahlung.“

Nach Erlass dieses neuen Schiedsspruches sind nahezu vier Monate vergangen, ohne daß Herr Sichtermann und Herr Witte es für nötig hielten, ihn auch durchzuführen. Umso mehr muß es Befremden herorrufen, wenn solche Leute noch die „Führer“ der Arbeitgeber sind, die doch zunächst berufen sein sollten, wenigstens wenn sie ehrliche Tarifkontrakte sein wollen, für sittliche Durchführung des R.T.-B. einzutreten. Natürlich kann nach einem solchen Verhalten dieser Führer es gar nicht mehr verwundern, wenn der Tarif im allgemeinen befreit der Durchführung zu wünschen übrig läßt. Auß neue wird aber der Beweis erbracht, daß die Schreiter, die bei jeder kleinen Gelegenheit drohen, den Tarif außer Kraft zu setzen, am allerwenigsten dazu Berechtigung haben, sind es doch gerade die Obmänner der Tarifämter, die hier in der offenkosten Weise sich den Tarifbrüder schuldbewußt machen. Ein beratiges Gebaren verdient die schärfste Verurteilung und wird man für spätere Zeiten in Erinnerung behalten. Einzig und allein ist es aber der Interessengleichheit der Kollegen in diesen Betrieben zuzuschreiben, wenn wir nicht zu schärferen Mitteln gezwungen haben. Hätten diese Kollegen den Wert der Organisation begriffen, ein leichtes müßte es sein, diesen unhalbaren Zuständen ein Ende zu machen. Hat doch der schnelle Erfolg der Sperre über die Kölner Firma Düsselns, die hier Arbeiten ausführte, ohne den erhöhten Kölner Lohn zu zahlen, auf das deutlichst bestätigt, daß je einiger wir uns sind, je besser wir schlagen können! Was hier möglich gewesen ist, muß überall zu erzielen sein. Der Zusammenschluß in der Organisation, um stets gerüstet bereit zu stehen, ist die beste Waffe, um diese Tarifbrecher zu zwingen, dem R.T.-B. auch Geltung zu verschaffen. Leider gibt die inzwischen wieder stark einsetzende Arbeitslosigkeit den Unternehmen Gelegenheit, den Tarif noch weiter auszunutzen und zu durchbrechen. Fortgesetzt werden Klagen über Lohnabzüge gemeldet, während man auf der andern Seite das Arbeitsvenium bis zur Willkür zu steigern sucht. Wenn es vielfach gelingt, diese niedrige Schröpfung vorzunehmen, so sind die Kollegen selbst die Schuld daran, weil viele, die sich in „gesicherten Positionen“ glauben, die Mitarbeit für den Ausbau unserer Organisation nicht für nötig halten. Wäre jeder auf dem Posten, so wäre es gänzlich unmöglich, in der schlechten Konjunktur überhaupt noch Lohnabzüge wagen zu dürfen. Zu allem Liefert der fortgesetzte Zugang nach Düsseldorf, durch das sich immer mehr stetigernde Überangebot von Arbeitsträsten, den Unternehmen noch mehr Gelegenheit, den Tarif zu umgehen. Doch nichts ist beständig. Dessen sollte man sich stets bewußt sein. Ist auch gegenwärtig die Lage für unsre Kollegen erträglich, so haben wir doch gute Aussicht für die Zukunft. Benigstens lassen die im Werden begriffenen Bauten darauf schließen, daß die Konjunktur sich heben muß. Deshalb wird es Aufgabe der Düsseldorfer Kollegen sein, endlich mal die Schlampe von den Ohren zu ziehen, um mit aller Energie, mit frohem Mut und wahrer Lust für die Ausbreitung unserer Filiale, somit für die Hebung unserer wirtschaftlichen Lage einzutreten. (Beifall.) Im folgenden Punkt gab Kollege Höhne den Kartellbericht und wies besonders auf den Bohrloch der Firma Oppenheimer, die weit über die Grenzen Düsseldorfs ihre Produkte in Brannwein, Spritus und Hefe versende, hin.

Die Düsseldorfer Kollegen seien auch an dieser Stelle auf die am Sonntag den 27. November stattfindende Vertreterwahl der Innungskrankenkasse besonders aufmerksam gemacht. Auf zur Wahl!

Eingesandt.

Gau 1 ohne Gaustarifamt!

In der „Allgemeinen Maler-Zeitung“ befindet sich ein Artikel mit obiger Überschrift. In diesem Artikel greift der Obermeister Hansen-Hamburg nicht allein die Gehilfenvertreter beim Gaustarifamt an, nein, er geht in seiner „Shm“ eignen frechen Art und Weise selbst gegen die vier Kollegen vor, welche als Zuhörer bei den Verhandlungen am Gaustarifamt zugegen waren und bestreiteten, daß diese bei der Umtarifierung des Vorstandes in

eckhafter Weise Bravo gerufen zu haben. Ich muß dieses als eine ziemlich freche Unwahrheit feststellen, daß alles so schnell geschah, daß bei den anwesenden vier Kollegen ein verantwortlicher Gedanke nicht auffand, sondern solche Unterschlebungen nur bei einem „Hansen“ möglich sind. Der Zweck dieser Verdächtigung kann nur der sein, uns bei den Arbeitgebern zu denunzieren. Diesen sich so oft bemerkbar machenden „Herrn“ Übermetter Hansen habe ich in der bekannten Angelegenheit der Innungsfrankenfasse schon mal im „Hamburger Echo“ als Lügner und Verleumder bezeichnet; dieser „Herr“ hat sich aber nicht veranlaßt gefühlt, mich zur Rechenschaft zu ziehen, sondern sich damit herausgeholfen, „in der Arbeiterbewegung wäre eine Lüge erlaubt“. Ich trete daher den Beweis an, daß dieser „Herr“ in eckhafter Weise zu den ersten Lügen und Verleumdungen weitere gefügt hat.

Heinrich Mühlensbrink.

Wir können nur bestätigen, was der Kollege Mühlensbrink angibt, daß von den vier benannten Kollegen der Auf Bravo nicht erkennbar ist. Sicherlich kann der Zweck auch gar kein anderer sein als der, welchen der Kollege Mühlensbrink angibt.

Adolf Friesen. Gustav Nink.

Der Bericht von der Leipziger Versammlung enthält zum Teil derartige Unrichtigkeiten und Verwechslungen, daß ich mich genötigt sehe, einiges richtig zu stellen.

Der Berichterstatter läßt mich sagen, der Kollege Gehlert hätte mir gesagt, Tobler müßt sich mal austoben. Dieses hat er nicht mir, sondern in einer öffentlichen Sitzung erklärt. Der Kollege Krebs kann nicht vom Vorstand bestätigt worden sein, weil er überhaupt nicht gewählt wurde. Auch hat das Gewerkschaftsratstall keinen Antrag auf Ausschluß aus der Partei gestellt, sondern hat im Ausschluß der Verwaltung dem „Echo“ verboten, von uns Berichte anzunehmen. Der Antrag auf Ausschluß aus der Partei kam von einem Kollegen, welcher beim Vorstand in Arbeit steht. (Stimmt nicht, der Antrag kam von Genossen, die keine Verfassungslosen sind. D. Red.) Auch habe ich erklärt, daß die Partei uns die Bürgschaft für unsere Anträge gegeben habe, und nicht, wie es heißt, bei Konflikten wolle dieselbe hinter uns stehen. Im anderen ist mir unbekannt, daß die Angelegenheit nicht mehr berührt werden sollte, wäre dieses der Fall, dann wäre ich dem nachgekommen. Will der Kollege Streine so freundlich sein und uns die Vorteile des Reichstariffs beweisen, dann lade ich ihn ein, dieses nächstens hier in Hamburg in einer Versammlung zu tun, wir werden ihm durch eine bestellte Opposition die Versammlung nicht unmöglich machen.

Gust. Nink, Hamburg.

Nur durch ein paar Zellen erlaubt sich der Vorstand der Filiale Leipzig auf die Anträge und Verleumdungen, wie sie ein Kollege in Nr. 46 des „Vereins-Anzeiger“, unterzeichnet mit W.-Leipzig, abermals veröffentlicht, einzugehen. Eine Rechtfertigung unfrüherseits würde einer Bestätigung gleichkommen. Einen Menschen, der trotz abermaliger Aufforderung wieder in einer Versammlung der Filiale Leipzig noch im „W.-A.“ den Mut hat, sein verleumderisches Treiben mit seinem Namen zu decken oder einer Versammlung das von ihm angekündigte Material zur Verfügung zu stellen, können wir als Kollegen nicht bezeichnen. Ohne auf das Eingeständniß in Nr. 46 näher einzugehen, überlassen wir den Kollegen Deutschlands das Urteil über einen solchen Kollegen.

Der Vorstand der Filiale Leipzig wird den Schreiber des Eingeständnis in Nr. 46 des „W.-A.“, unterzeichnet mit W.-Leipzig, so lange für einen Verleumder halten, bis er in einer Versammlung der Filiale Leipzig die von ihm gemachten ungeheuren Verleumdungen beweist oder zurücknimmt.

Der Vorstand der Filiale Leipzig.

Damit schließen wir die „Leipziger“ Diskussion. Es genügt. Die Red.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Bergeshoher Reichtum und abgrundtiefe Armut sind die beiden Pole, zwischen denen die moderne kapitalistische Gesellschaft hin und her schwankt. Schon im Jahre 1848 richtete der deutsche Dichter Karl Beck im Vorwort zu seinem „Biedermann vom armen Mann“ eine scharnende Anklage gegen das Haus Rothschild, weil es unermehrliche Reichtümer aufhäufte, während die Masse des Volkes im Elend verkomme. Damals wurde das Rothschildische Vermögen auf 40 Millionen Taler geschätzt. Heute ist Rothschild lange nicht mehr der reichste Mann in Deutschland. Nach einer neueren Statistik ist die reichste Person in Preußen und Deutschland überhaupt Frau Bertha Krupp von Bohlen und Halbach, die im Jahre 1908 nach der Vermögenssteuerstatistik ein Vermögen von 187 Millionen Mark versteuerte, während sie im Jahre 1905 sogar 214 Millionen Mark versteuert hatte. Es ist dies bekanntlich die Tochter des Mannes, der — nach der Behauptung des deutschen Kaisers — niemals an sich selbst gedacht, sondern immer nur für seine Arbeiter gesorgt hat. Die zweitreichste Person ist Fürst Henckel von Donnersmarck, der im Jahre 1908 über ein Vermögen von 177 Millionen Mark verfügte, während er im Jahre 1905 nur 120 und im Jahre 1896 nur 62 Millionen besessen hatte. Die drittreichste Person Breukens ist der Herzog von Ujest, der im Jahre 1908 ein Vermögen von 151 Millionen besaß, während er im Jahre 1899 nur 54 Millionen Mark sein eigen nennen konnte. An vierter Stelle in Preußen kommt der Freiherr von Goldschmidt-Rothschild in Frankfurt a. M. mit 107 Millionen Mark, während sein vorheriger Schwiegerherr Freiherr Willi von Rothschild im Jahre 1899 nicht weniger als 266 Millionen Mark deklarierte. Das größte Vermögen Berlins im Jahre 1908 gehörte dem Kommerzienrat Ernst von Mendelsohn-Bartholdy und betrug 43 Millionen Mark. Es stand aber erst an der siebzehnten Stelle.

Wenn man solche Statistik liest, so steigen einem Zweifel an der göttlichen Weltordnung auf und man fragt sich unwillkürlich, ob es sich mit der Gerechtigkeit des Herrgotts vereinbaren läßt, daß einige wenige Drohnen immer größere Reichtümer sammeln, während die fleißigen Arbeitserben sich nur kümmerlich ernähren. Und es kommt hinzu, daß noch kein Abschluß

dieser Entwicklung abzusehen ist. Der Abhängungsprozeß des Reichtums geht immer weiter und der Abstand zwischen Reich und Arm wird immer klaffender. Man wird schwindlig, wenn man daran denkt, wie es in 50 Jahren sein wird. Über die Stühlen von Thron und Altar stehen mit verschrankten Armen beiseite und lassen der Sache freien Lauf. Höchstens schnippen sie über die „Heiter“, die eine solche Entwicklung als vollfeindlich und verhängnisvoll an den Pranger stellen.

Eine freche Bekleidigung der Arbeiter. Der berühmte Unternehmersöldling Dr. Alexander Eille erblüht, wie alle seine Kollegen, die aus der Unternehmertruppe fressen, seine Hauptaufgabe darin, den Herren Kapitalisten Honig ums Maul zu schmieren und die Arbeiter mit Dreck zu bewerfen. In seinem neuesten Werke bringt er es fertig, die Behauptung aufzustellen, daß diejenigen Menschen, die die Meilung zur starken Bekämpfung ihrer Fähigkeiten in sich tragen, sich naturngemäß dem Unternehmerum zuwenden, wo sie Gelegenheit haben, ihre Arbeitskraft unter eigener Verantwortung an die Erzielung eines Extrages zu wagen. Da die Arbeitsfreudigsten sich demnach zu Ertragsarbeitern aufschwingen, so bleiben für Gehalts- und Lohnarbeiter durchschnittlich nur diejenigen mit weniger starkem Arbeitstriebe übrig.

Doch diese Behauptung wäre Unsinn, weiß jeder Kenner des modernen Wirtschaftslebens, denn es gehört heutzutage, um Unternehmer spielen zu können, noch etwas mehr dazu, als eine Bekämpfung seiner Fähigkeiten, nämlich ein großer Geldbeutel. Nebenwo möchtest wir Herrn Dr. Eille fragen, warum er es selbst noch nicht bis zum Unternehmer gebracht hat, sondern Unternehmerkult geblieben ist. Das Eillesche Geschwafel erinnert lebhaft an die Weisheit des jungen Schulze aus Dörfchen, der einsam behauptete, daß die Unternehmer sich ihr Vermögen „erpart“ hätten, der sich aber von Lassalle sagen lassen mußte: „Was müssen Sie für ein leichtsinniger Bruder gewesen sein, Herr Schulze, da Sie zeitlebens ein armer Kerl geblieben sind!“ Was damals die Spartheorie war, das ist heute die Theorie von der überragenden Intelligenz und dem starken Arbeitstriebe der Kapitalisten. Vernünftige Leute lachen über derartigen Unsinn — wundern muß man sich nur, daß es Unternehmer gibt, die auf solch plumpen Schmeicheleien ihrer gutbezahlten Hofsarren reinfallen.

Baugewerbliches.

Bauarbeitergeschütz. In einem an die Provinzialbehörden gerichteten Erschließung hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten darauf hingewiesen, daß die im Arbeiterschutzbereich von den Polizeibehörden ausübende Bauleitkontrolle nicht allein den Hochbauten, sondern in gleichem Umfang auch den Tiefbauten und dem Abbruch von Bauteilettten zu gelten hat. Die Polizeibehörden sollen, soweit dies noch nicht geschehen ist, dafür sorgen, daß die mit der Bauleitkontrolle befassten Organe auch diesen Arbeiten ihre Aufmerksamkeit zuwenden, damit die bestehende Unfallgefahr nach Möglichkeit herabgemindert wird.

Gerichtliches.

Streikbrecher eine Bekleidung oder die Konstaterung einer Tatsache? Vor dem Altonaer Landgericht spielte sich eine Verhandlung ab, in der die Frage erörtert wurde: Ein Schneider war der Bekleidung eines Straßenbahnschaffners angeklagt, der während eines Streits den Rauschker gespielt hatte. Der Angeklagte hatte in einer Unterhaltung mit mehreren Kollegen auf den vorübergehenden Schaffner gezeigt und geäußert: „Da geht auch ein Streikbrecher!“ Hierin erblickte der Angeklagte eine Bekleidung und stellte Strafantrag. Das Schöffengericht verurteilte auch den Schneider zu 20 Mr. Geldstrafe. Dieser legte aber Berufung ein, die auch Erfolg hatte. Der Verteidiger führte aus, daß das Schöffengericht nur durch ein Missverständnis zur Verurteilung kommen konnte. Das Wort „Streikbrecher“ könne beleidigend sein, wenn es jemanden öffentlich auf der Straße aufrufen werde. Wenn aber, wie hier, einem Kollegen im Unterhaltungsraum davon Mitteilung gemacht werde, so liege eine reine sachliche Mitteilung vor, die auch der Wahrheit entspreche. Im Laufe der Verhandlung meinte der Verteidige, der Angeklagte hätte doch den Ausdruck „Arbeitswilliger“ wählen oder die Tatsache des Streikbruchs vorsichtig in ethischen Säcken umschreiben können. Das sei dann nicht beleidigend. Der Verteidiger erwiderte darauf, daß „Arbeitswilliger“ überhaupt kein Ausdruck sei, der ins Volk gedrungen ist, er wies darauf hin, daß er von Wilhelm II. in seinen Dehnhäusern und Bielefelder Reden geprägt wurde und nur in der Babbelsprache der Gerichte eine Stätte gefunden habe. Das Volk pflege im übrigen kurze und treffende Wörter und keine langen Umschreibungen zu verwenden. Dem schloß sich dann auch das Landgericht an und sprach den Angeklagten frei. Der Verteidige gab dem Angeklagten aber doch den Rat mit auf den Weg, nun ja nicht wieder von „Streikbrecher“ zu sprechen.

*
Ist der Bergarbeiterverband ein politischer Verein? Trotz der Erklärung des Staatssekretärs bei Beratung des Reichsvereinsgesetzes, daß die Gewerkschaften nicht unter die politischen Vereine gerechnet werden sollen, sind die Verwaltungsbehörden und Gerichte eifrig dabei, die Gewerkschaften zu politischen Organisationen zu stempeln. In letzter Zeit werden fast täglich gerichtliche Urteile bekannt, vor wenigen Tagen erst gegen den Maler verhandelt, nach denen die Gewerkschaften politische Vereine sein sollen. Zur Abwechslung stand die Frage wieder einmal für den Bergarbeiterverband zur Entscheidung. Obwohl im Jahre 1902 das Landgericht Bochum entschieden hat, daß der Bergarbeiterverband kein politischer Verein ist, war die Zahlstelle Bochum als politischer Verein erklärt und der Vertrauensmann L. vom Schöffengericht in Werne in Strafe genommen worden, weil er es unterlassen hatte, die Liste der Vorstandsmitglieder und die Statuten bei der Behörde einzureichen. Gegen die Verurteilung wurde das Landgericht Münster als Berufungsinstanz ange-

rufen. Die Strafkammer in Münster erkannte auf Freisprechung. Das Oberlandesgericht hob jedoch das freisprechende Urteil auf, die Strafkammer in Münster erkannte aber zum zweiten Male auf Freisprechung. Der Staatsanwalt legte Revision ein und erzielte abermals Aufhebung des Urteils. Nun wurde die Sache dem Landgericht Dortmund zur Aburteilung überwiesen. Die Revisionsinstanz machte geltend, daß es weniger auf die Bestimmungen des Status ankomme, um festzustellen, ob der Verein unpolitisch sei, als vielmehr auf seine Wirksamkeit. Der Verein habe sozialpolitische Maßnahmen, das Unrecht auf Städte, die Sicherheit auf Gruben, Gewerkschaftsverhältnisse usw. diskutiert und sei zu prüfen, ob darin nicht eine politische Tätigkeit auftaucht sei.

Das Landgericht Dortmund ging einer prinzipiellen Entscheidung aus dem Wege, indem es dahingestellt sein ließ, ob der Verein selbstständig sei — politisch sei er allerdings; aber dem Angeklagten müsse zugebilligt werden, daß ihm sein rechtswidriges Verhalten nicht bewußt gewesen sei und darum müsse Freisprechung erfolgen. Durch diese Entscheidung ist die Sache demnach weiter gekommen. Sonderbar ist die Begründung in der Revisionsinstanz. Wenn daraus, daß der Verein sich mit dem Unrecht auf Städte, mit den Sicherheitsmännerwahlen usw. beschäftigte, deduziert werden soll, daß er Politik treibe, so wird wohl jede Gewerkschaft als politisch angesehen werden müssen. Was soll denn sonst den Gewerkschaften erlaubt sein zu besprechen, wenn nicht solche Interessenfragen ihres Berufs?

Genossenschaftliches.

Die Seifenfabrik der Großelaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine. wurde vor kurzem von einer großen Anzahl führender Genossenschaftsleiter besichtigt. Die schöne mustergültig eingerichtete Fabrik, das leuchtende Musterbild einer großzügigen Eigenproduktion, wurde in vollem Betrieb vorgeführt. Sachkundige Führer zeigten den einzelnen Gruppen den Produktionsprozeß der Schmierseife, Hartseife, Hartseife, Toilette seife und Seifenpulpa in allen seinen Einzelheiten. Der weitaus größte Teil des Produktionsprozesses wird mechanisch durch die Kombination zahlreicher Arbeitsmaschinen ausgeführt. Daneben beanspruchen Verpackung und Expedition direkt in die bereitstehenden Eisenbahnwagen viele Arbeitskräfte. Die Wochenproduktion beträgt zurzeit an Schnitt- und Hartseife je 1000 kg, an Toilette seife aller Art 3750 kg und an Seifenpulpa 35 000 kg, zusammen somit rund 140 000 kg oder zwei Doppelwaggons täglich. Beschäftigt werden in der Fabrik 77 männliche und 59 weibliche Personen, im Kontor 15 Personen, zusammen 131 Personen. Die Schnelligkeit und Exaktheit der Produktion, die großen, hellen, sauberen Räume und die Wohlfahrtseinrichtungen verschiedener Art machen auf die Besucher einen unvergesslichen Eindruck. Bei Gelegenheit des Genossenschaftslagers nächsten Jahres in Leipzig wird allen Delegierten die Möglichkeit zur Besichtigung der Seifenfabrik gegeben. Wir sind überzeugt, daß die Besichtigung alsdann eine ebenso große Erfriedigung erwecken wird, wie die jellige „Generalprobe“, die einen sichtbaren Beweis davon gab, daß es vorwärts geht, vorwärts und aufwärts!

Aus Unternehmertreissen.

Innungsverbände. Dem modernen Orange nach Centralisation können sich auch die veralteten Innungen nicht entziehen. Seitdem das letzte „Innungs- und Handwerkergesetz“ (d. h. die Änderung der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung) den Zusammenschluß von Innungen sehr begünstigt hat, sind eine Anzahl von Innungsverbänden neu gegründet und alte gefördert worden. Es dürfte wohl keine Innung mehr vorhanden sein, die nicht einem Verbande angeschlossen ist. Nach einer soeben vorgenommenen amtlichen Zählung bestehen in Preußen 40 Innungsverbände mit 4781 Innungen und 233 219 Mitgliedern der Innung, 17 davon haben ihren Sitz in Berlin. Der größte Verband ist der „Deutsche Fleischerverband“ (Sitz Frankfurt a. M.) mit 1282 Innungen und 41 382 Innungsmitgliedern. Ihm folgt der Zentralverband Deutscher Bäcker-Innungen „Germannia“ mit 1227 Innungen und 59 120 Innungsmitgliedern. Die Zahl der Innungsmitglieder überhaupt hat in den letzten Jahrzehnten trotz der Zunahme der Bevölkerung abgenommen. Die Einführung der Zwangsinnungen hat das Abschauen des Innungslebens nicht aufgehalten, sondern eher beschleunigt.

Vom Ausland.

Österreich. Reichenberg. Der Lohnkampf dauert hier ungeschwächt fort. Zugang ist strengstens fernzuhalten!

In Wiener Neustadt sind noch die Werkstätten Korb & Leitner und Höhly & Haberl gesperrt.

Schweiz. Für Maler sind gesperrt: Waldsanatorium in Troja. In der Schweiz sind die Vorarbeiten zu einem Landesarbeitsamt im Gange. Unser Bruderverband, der bereits am 30. September d. J. den von ihm aufgestellten Tarifentwurf an die Einigungskommission einreichte, hat nun auch den Entwurf des Meisterverbandes zugestellt erhalten. Vor Abschluß der Verhandlungen wird unsreits dazu keine Stellung genommen werden.

Amerikanische Zeitbilder.

I.

Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht die kapitalistische Presse spaltenlangen Artikel über gewisse Zustände veröffentlicht, die sie verdammten und von ihr für unmöglich gehalten werden. Der Amerikaner ist es gewohnt, nur zu hören sowie zu lesen, daß solche abnormalen Zustände nur im „Ausland“ bestehen, daß in seinem Lande, wo Freiheit herrscht, wo Reichtum demokratisch (!) handelt, Armut und Not nicht vorzukommen brauchen und es nur Schuld derjenigen sei, die davon betroffen werden. Doch ist dem nicht so, die Tatsachen beweisen es und die Zustände sind in diesem Lande für den Arbeiter nicht rosig wie sonstwo. Erst kürzlich

ging durch die amerikanische Presse ein Bericht über die Wohnungsnot in den Großstädten Deutschlands. Auch M.-H. Dr. Südlum-Nürnberg, der auf einer Vortragsreise im Auftrage einer amerikanischen Reformgesellschaft dieses Land bereist, hat in einem Interview erklärt, daß der Bericht über Wohnungsnot zutreffend sei. Zu gleicher Zeit aber wurde für New York über Wohnungsverhältnisse folgender Bericht, der für sich selbst spricht, veröffentlicht:

"Schlimmer wie Viech sind italienische Arbeiter in Wohnungen zusammengepfercht, das zeigt der Bericht des Leiters vom Arbeiter-Ausflugsbüro für Italiener. Für ausländische Arbeiter, heißt es darin, die ihre Familien hier haben, ist es üblich, alleinstehende Landsleute oder solche, die ihre Familien noch in der alten Heimat haben, als Logierer oder Postgänger in ihren Wohnungen aufzunehmen. Da die Anzahl der ohne Familie in New York wohnenden Arbeiter ganz enorm ist, ist das Geschäft, Logierer aufzunehmen, sehr profitabel. Die Leiter solcher Einement-Wohnungen (Logierhäuser) fordern von jedem Logierer 250 bis 3 Doll. pro Monat. Hierfür erhalten sie einen Platz in einem Bett (Wechsel des Bettszeitung alle 15 oder 20 Tage), Feuerung zum Kochen der Nahrungsmittel und Benutzung des Familienofens und Waschen der persönlichen Wäsche."

Hygienische und sanitäre Zustände in solchen Tene-ment-Wohnungen sind höchstenswert, der Gesundheit gefährlich und der Moral zuwider. Familien, die eine zwei- oder Dreizimmer-Wohnung bewohnen, haben oft fünf oder sechs Logierer, die zu Zweien oder Dreiern in einem Bett schlafen. Solche Überfüllung verhindert absolut die Möglichkeit des Waschens, Badens und der angemessenen Körperlichen Reinlichkeitssorge für die Logierer. Gemeinschaftliches Zusammenleben korrumpt oft Gewohnheiten. Entgegen der allgemeinen Ansicht, wegen der hohen Mieten, sind die Zustände in den neuen Einementhäusern schlimmer als in den alten Mietskasernen. Es erscheint daher ratsam, in Erwägung zu ziehen, daß alle Personen, welche Logierer aufzunehmen, ob in separaten Häusern oder Wohnungen, eine Lizenz zu erwirken haben, die nur nach eingehender Inspektion der Räumlichkeiten zu bewilligen wäre und die zulässige Anzahl der Logierer bestimmt, daß alle Lizenzenthaltenen Häuser unter Inspektion des Gesundheitsamts stehen und alle Lizzenzen wegen gerechter Ursache sofort widerrufen werden können. Mehrere andre Länder haben ein solches Gesetz und wird dasselbe, wie z. B. in Deutschland und in der Schweiz, frist durchgeführt.

Die Annahme eines solchen Gesetzes, wie oben empfohlen, sollte gleichzeitig mit der Gründung von Logierhäusern geschehen, wo die Bequemlichkeiten mit denen, die tatsächlich in privaten Logierhäusern geboten werden, identisch sind, zu einem identischen Preis (2,50 bis 3 Doll. pro Monat). Solche Logierhäuser sollten inmitten der von den Einwanderern bewohnten Distrikte erbaut werden. Sie können vielleicht am besten von privaten Industrien gebaut und betrieben werden. Die Stadt könnte einen gewissen Betrag bewilligen, der als Subsidie oder Preis den Gründern solcher Logierhäuser gewährt wird. Die Unkenntnis des Englischen ist die stärkste Scheidewand zur Verteilung der Einwanderer und die Hauptursache für ihre langgestreckten Kolonien. Außerdem ist die englische Sprache fremd, fühlen sich wie verloren, wenn sie nicht von Leuten umgeben sind, die ihre eigene Sprache sprechen. Es gibt viele Einwanderer, die seit Jahren in der Stadt wohnen und niemals die von ihren Landsleuten bewohnten Distrikte verlassen haben. Und Unkenntnis des Englischen hindert ausländische Arbeiter, sich mit Gelegenheiten vertraut zu machen, die außerhalb der von ihnen bewohnten Plätze existieren."

Der Bericht ist nicht übertrieben, sondern von der ganzen Presse als Tatsache betrachtet, mit dem Zusatz, daß noch bei andern Nationalangehörigen dieselben Zustände herrschen.

Ein andres Bild einer Zeltung über den Empfang der Einwanderer in dem "freien" Lande.

Im Schatten der Freiheitsgöttin. Es passieren recht eigentümliche Dinge auf Ellis Island (eine kleine Insel im Hafen New Yorks, wo alle Einwanderer gelandet und verhört werden), der Einwanderungsstation des Hafens von New York. Derjenige, der mit den Verhältnissen nicht besonders vertraut ist, mag einen eigenen Begriff von der Art von Justiz erhalten, wie sie von den Organen der Einwanderungsbehörde zuweilen gehandhabt wird. Und wer die Methoden kennt, weiß, daß im Schatten der Freiheits-Statue gar manches geschieht, das er mit Recht und Gerechtigkeit nur schwer in Einklang zu bringen vermögt. Der Fall der kürzlich auf Anordnung des Departements für Handel in Washington "fiktivierten" deutschen Strumpfwirker hat die öffentliche Aufmerksamkeit wieder einmal auf Ellis Island gelenkt. Die Art und Weise, wie man gegen die als vermeintliche Kontraktarbeiter festgenommenen Leute vorgegangen ist, lassen die zwecks Durchführung der Einwanderungsgezeuge erlassenen Vorschriften in eigentlichem Lichte erscheinen.

Ganz abgesehen von der Eile, mit der die Einsteiger der in einer Weberei in Dover, N. J., festgenommenen Strumpfwirker auf der Einwanderungsstation erfolgte — man ließ den völlig Überraschten nicht einmal Zeit, ihre Arbeitsrolle mit einem Straßenanzug zu vertauschen — wurden sie sofort einem geheimen Verhör unterworfen. Wie das auf Ellis Island so der Brauch, wurde ihnen nicht gestattet, sich mit Freunden oder Anwälten in Verbindung zu setzen, ehe die Inquisitionsbehörde sich mit ihnen längere Zeit beschäftigt hatte. Das Verhör, das, wie bereits bemerkt, unter Ausschluß der Deffensicht stattgefunden hat, ist offenbar nicht ungünstig für die Leute verlaufen, sonst hätte man sie nicht nach kurzer Zeit gegen Stellung von Bürgschaft entlassen. Denn Leute, die unter dem Verdacht stehen, Kontraktarbeiter zu sein, werden, sobald sie der Einwanderungsbehörde in die Hände fallen, unter strengster Aufsicht gehalten.

Es ist mir recht und billig, daß die Regierung die bestehenden Vorschriften zur Durchführung bringt und daß sie mit aller Energie die Importierung sogenannter Kontraktarbeiter zu verhüten sucht. Die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sind klar, und Pflicht der Einwanderungsbehörde ist, sie rücksichtslos anzuwenden. Nur sollte man annehmen dürfen, daß dem Angeklagten Gelegenheit geboten wird, sein Recht zu wahren. Es ist

gewiß nicht zu viel verlangt, dem Angeklagten zu gestatten, sich die Dienste eines Anwalts zu sichern, der ihm während des Verhörs vor der Inquisitionsbehörde zur Seite steht. Die Einwanderungsbehörde würde sich dadurch nichts vergeben und die Untersuchung braucht dadurch nichts an Wert zu verlieren. Mit den geheimen Verhören sollte endlich aufgeräumt werden. Sie erinnern zu sehr an den alten Spruch: „Hängt ihn erst und prozessiert ihn hernach.“

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbüro D. Körner & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

Angemeldetes Patent:

SI. 75c. W. 34172. Elektrische Musterstichmaschine zur Herstellung perforierter Linien auf Papier oder dergleichen mit einem auf einer eisernen Fußplatte montierten Elektromagneten. Boo Henning Wallin, Göteborg (Schweden). Ang. 14. 2. 10.

Gebrauchsmodell:

SI. 75c. 43866. Aus Zellulose bestehende Schablone für Auftragserbeiten aller Art. M. Willy. Haug, Esslingen a. N. Ang. 11. 2. 10.

SI. 75c. 439024. Schablonier- oder Signierring. Otto Stiehle, Kempten. Ang. 25. 7. 10.

SI. 75d. 438433. Vorrichtung zur Erzielung plastischer Bilder. Frau Walli Steinberg, Berlin. Ang. 9. 8. 10.

Verschiedenes.

Bevölkerungsbewegung und Auswanderung. Nach der Statistik des Deutschen Reiches sind im Jahre 1908 im ganzen 500 620 Chen geschlossen (1907: 503 964), die Zahl der Geborenen betrug 2 076 660 (1907: 2 060 973), darunter 61 608 Totgeborene, gestorben sind einschließlich der Totgeborenen 1 197 098 (1907: 1 178 349). Im Verhältnis zur Gefangenbevölkerung ist gegenüber dem Vorjahr die Geschlechtsziffer von 8,12 auf 7,95 v. Z. die Geburtenziffer von 33,20 auf 32,97 v. Z. gefallen, die Sterblichkeitsziffer von 18,98 auf 19,01 v. Z. gestiegen.

Das Alter der Heiraten war bei den Männern in 71,7 v. Z. der Fälle unter 30 Jahren, darunter 25 bis 30 Jahre 42,1 v. Z., bei den weiblichen Personen in 57,9 v. Z. der Fälle unter 25 Jahren. 433 497 ledige Männer schlossen die Ehe mit ledigen Frauen, 11 789 Witwer mit Witwen und 783 geschiedene Männer mit geschiedenen Frauen. In 453 240 Fällen wurde die Ehe zwischen Personen gleichen Religionsbekennens geschlossen, und zwar waren beide Eheleute in 296 447 Fällen evangelisch, in 152 025 Fällen katholisch und in 3907 Fällen israelitisch. Mischiheen wurden 47 880 oder 9,5 v. Z. eingegangen, davon 44 579 zwischen Evangelischen und Katholiken.

Von den 2 076 660 Geborenen des Jahres 1908 waren 2 015 052 oder 97,03 v. Z. Lebendgeborene und 61 608 oder 2,97 v. Z. Totgeborene. Mehrlingsgeborenen waren unter den Geburten 26 079 oder 13,0 v. Z. und zwar 26 314 Zwillingssgeborenen, 261 Drittlingssgeborenen und 4 Vierlingsgeborenen. Im ganzen kamen bei den Mehrlingsgeburten 53 427 Kinder — 27 409 Knaben und 26 018 Mädchen — zur Welt.

Die Zahl der Sterbefälle einschließlich der Totgeborenen betrug 1 197 098 oder 19,0 v. Z. der Gesamtbevölkerung. Im ersten Lebensjahr starben (ausschließlich der Totgeborenen) 359 022 Kinder, und zwar 200 260 Knaben, 158 761 Mädchen und 1 Kind unbekanntes Geschlechts, darunter 308 680 ehelicher, 50 342 unehelicher Geburt.

Im Jahre 1908 begingen im Deutschen Reich 10 659 männliche und 3106 weibliche, zusammen 13 765 Personen, Selbstmord. Auf 100 000 Einwohner des betreffenden Geschlechts entfallen danach 84,3 männliche und 9,7 weibliche Personen, die durch Selbstmord endeten; bei beiden Geschlechtern zusammen stellt sich die Ziffer auf 21,9, im Vorjahr war es 20,6.

Die Zahl der im Jahre 1909 über deutsche Häfen ausgewanderten stellt sich auf 257 952, und zwar 239 637 Deutsche und 18 315 Deutsche. Im Vorjahr waren es 106 499 Fremde und 16 722 Deutsche. Die erhebliche Zunahme der Auswanderung zeigt sich danach hauptsächlich bei den Fremden. Neben den 18 315 über deutsche Häfen ausgewanderten Deutschen gingen über fremde Häfen 8606, darunter über Antwerpen 1952, über Rotterdam und Amsterdam 4536.

Die Gesamtzahl der deutschen Auswanderer betrug also im Jahre 1909: 24 921 (1908: 19 888). An dieser Gesamtzahl der deutschen Auswanderer sind als Auswanderungsgebiete beteiligt: Brandenburg mit Berlin (mit über 2000), Bayern Hannover, Königreich Sachsen, Preußen, Westfalen und Rheinland (mit je über 1000). Schrem Berufe nach entfallen von den deutschen Auswanderern 5770 auf die Landwirtschaft, 7628 auf Bergbau und Industrie, 3129 auf Handel und Verkehrsgewerbe einschließlich Gast- und Schankwirtschaft.

Unter den über deutsche Häfen ausgewanderten fremden Auswanderern befanden sich 89 718 Russen, 83 220 Österreicher und 61 641 Ungarn. Von den deutschen Auswanderern gingen 19 930, von den fremden 215 625 nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Literarisches.

Carl Deggen: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, C. m. b. S., Berlin W. 35. Preis gehoben 60 Pf. Agitationsausgabe 25 Pf. Bei der täglich steigenden Bedeutung der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist eine orientierende Schrift aus der Feder ihres Zillmers von besonderem Wert. Diese Neuerscheinung ist daher von jedem zu begrüßen, der für die Triebkräfte der sozialen Entwicklung überhaupt Verständnis hat. Der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gibt in dieser Schrift einen Überblick über die Geschichte, die Tendenzen, die innere Einrichtung, die Stärke und Entwicklungsfähigkeit und die Taktik der deutschen Gewerkschaften. Gerade bei der sachlichen und knappen Art der Darstellung tritt der ungeheure Aufschwung, den die wirtschaftliche Klassebewegung der deutschen Arbeiter im letzten Jahrzehnt genommen hat, plastisch vor unsre Augen. Früher verächtlich

als „Streikvereine“ bezeichnet, heut das wirtschaftliche Rückgrat der ganzen Klasse; eine Macht, mit der die Regierungen rechnen müssen, der die Unternehmer die Betriebsfähigkeit und Gleichberechtigung nicht mehr vorenthalten können. Und bei aller imposanten Entwicklung keine Selbstzufriedenheit, die zum Stillstand führt. Immer neue Gebiete werden einbezogen, immer neue Unternehmen werden gestellt. In der Einsicht, daß auf der Qualität des Menschenmaterials schließlich die Zukunft jeder Bewegung beruht, denkt man in steigendem Maße an die fachliche und gelehrte Ausbildung des immer mehr anwachsenden Heeres. Auch diese Arbeit vollzieht sich ohne Überschwang, in nüchterner Abstaltung der Ziele und in ruhiger Abwägung dessen, was in erster Linie notwendig ist. Die freiwillige Selbstbeschränkung garantiert aber auch, daß man das erreicht, was man sich vornimmt. Mit vollem Recht kann daher Legien seine Darstellung mit den Worten schließen: „Die Gewerkschaften erstreben eine höhere Kultur und wollen diese auf dem Weg ruhiger Entwicklung herbeiführen. Sie werden nach meiner festen Überzeugung ihre Aussage lösen, selbst wenn man sie durch eine Zwangsgefangenschaft daran zu hindern suchen sollte. Im Kampf mit den Unternehmern, im Kampf mit den Behörden und Organen der Staatsverwaltung sind die Gewerkschaften groß geworden; in dem Bewußtsein, daß sie schon heute eine Macht im Wirtschaftsleben bedeuten, können sie den weiteren Kämpfen mit Ruhe entgegensehen.“

Die Schrift Legiens bildet eine wertvolle Bereicherung der gewerkschaftlichen Literatur. Sie ist nicht nur jedem unentbehrlich, der sich mit der Gewerkschaftsbewegung beschäftigt, sondern sollte von jedem gelesen werden, der ein mehr als oberflächliches Interesse für soziale Neubildungen hat. Bei dem niedrigen Preis kann die Auffassung dieser Schrift jedem empfohlen werden.

Die Gewerkschaften. Einem vielfach geäußerten Wunsche beginnt die Zentralstelle für das Bildungswesen der deutschen Sozialdemokratie in Österreich zu entsprechen, indem sie die Veröffentlichung einer Sammlung von Unterrichtsanleitungen in Angriff genommen hat. Dadurch soll den Genossen vor allem außerhalb der Hauptstadt ermöglicht werden, auf Grund ausführlicher Dispositionen mit Literaturangaben Vorlesungen, Vorträgen und ganze Unterrichtsstunden auszuarbeiten. Die Zentralstelle für das Bildungswesen hofft, auf diesem Wege das Bildungswesen zu fördern und für die theoretische Vertiefung der Parteigenossen und für die praktische Agitation Hilfsmittel zu schaffen. Das erste Heft dieser Sammlung sind von Adolf Braun ausgearbeitete Vortragsdispositionen über „Die Gewerkschaften“, Wesen, Aufbau, Kampfmittel und Ziele der österreichischen und deutschen Gewerkschaften. Aus den Überschriften der 15 Vortragsdispositionen werden die Parteigenossen die Bedeutung der Schrift erkennen. Die Titel lauten: 1. Was sind die Gewerkschaften? 2. Typen der Gewerkschaftsbewegung. 3. Geschichte der Gewerkschaftsbewegung. 4. Organisationsprinzipien. 5. Der Aufbau der Organisation. 6. Organisierbarkeit der Arbeiter. 7. Die Arbeiterklasse und die Gewerkschaften. 8. Demokratie und Bürokratie in den Gewerkschaften. 9. Die Finanzen der Gewerkschaften. 10. Das Unterstützungswoesen. 11. Kampfziele und Kampfprobleme. 12. Gewerkschaftliche Kampfmittel. 13. Unternehmerorganisation. 14. Tarifverträge. 15. Gewerkschaft und Partei, Literatur über Gewerkschaften, Anleitung zur Zusammenstellung von Vortragszyklen. Die Schrift, die 54 Seiten stark ist, ist für gewerkschaftliche Organisationen zum ermäßigten Preis von 40 Heller (40 Pf.) durch den Genossen Robert Danneberg, Wien V, Wienstraße 89 A zu beziehen. Durch die Buchhandlung bezogen kostet die Schrift 1 Krone.

Sterbetafel.

Berlin. Am 29. Oktober starb der Kollege Otto Gutmann (Bezirk Osten) im Alter von 20 Jahren. Bremerhaven. Am 7. November starb unser langjähriges, treues Mitglied Ch. Wand im Alter von 43 Jahren.

Darmstadt. Am 9. November verstarb der Kollege G. Garttius im 20. Lebensjahr.

Darmstadt. Nach langem Leiden verstarb der Kollege Adam Dieck im 24. Lebensjahr.

Halle a. S. Am 7. November verstarb nach schweren Leiden unser Kollege Kurt Schröder im Alter von 27 Jahren.

Niels. Am 30. Oktober verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit an Bluterguß der Kollege Meinhold Jakob im 23. Lebensjahr.

Stralsund. Am 29. Oktober starb infolge Schlaganfalls unser Kollege Albert Minzlaß im Alter von 57 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Werkstattbericht.

Der Filiale Münster i. W. wird die Erhebung eines Winterbeitrages von 30 Pf. die Woche hiermit bestätigt.

Die Jahresberichte werden mit dieser Nummer, soweit sie noch nicht zum Versand gekommen sind, verschickt.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptfamilie vom 8. bis 14. November.

Gingesandt wurde für die Hauptfamilie: Bielefeld 200.— Quedlinburg 60.— Berlin 200.— Gera 150.— Potsdam 200.— Hamburg, vom früheren Neuen Central-Verband 59.10, Bremen 600.— Gotha 500.— Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. G. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatsmarken. A. = Alkalender.

Br. = Broschüren. Pr. = Protokolle.

M. M. = Marlene-Mappen. F. = Futterale.

Coblenz 3 A.; Coburg 1200 B. a 20 A.; Danzig 30 A.; Darmstadt 10 A.; Detmold 20 G. 15 A.; Essen 50 A.; Elsterwerda 400 B. a 20 A., 20 A.; Hamburg 40 000 B. a 60 A., 500 A.; Hesford 400 B. a 60 A., 20 A.; Kaiserslautern 5 A.; Molsberg 2 A.; Pforzheim 50 A.

Greiz 20 R.; Magdeburg 2000 R. a 65 R.; Mainz 10 000 R. a 30 R., 10 R.; Mannheim 100 G.; Marburg 200 R. a 55 R., 400 R. a 20 R., 10 R.; Miltenau 1 G. 800 R. a 30 R.; Nordhausen 10 R.; Oldenburg 2000 R. a 25 R.; Osnabrück 20 G.; Saarbrücken 15 R.; Sorau 10 D.; Straßburg 100 G.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen: Herm. Lindemann, Buchn. 72 937, bez. bis 34. Woche 10 (Hannover); Emil Meyer, Buchn. 65 473, bez. bis 41. Woche 10 (Bremen); Franz Lange, Buchn. 54 915, bez. bis 43. Woche 10 (Sorau); Albert Reimann, Buchn. 74 276, bez. bis 41. Woche 10 (Mannheim); Fritz Kleinow, Buchn. 67 861, bez. bis 38. Woche 10 (Coburg).

H. Wenzler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingetragene Gültigkeit Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 6. bis 12. November.

Überschüsse wurden von folgenden örtlichen Verwaltungen eingesandt: Meyer-Bergedorf M 180; Grüner-Leipzig 200; Marktstein-München 350; Fischer-Pforzheim 100; Bischoff-Braunschweig 300; Holl-Wiesbaden 200; Gerth-Düsseldorf 100; Thomen-Nürnberg 250.

Zuschüsse wurden an folgende örtliche Verwaltungen abgesandt: Hommen-Cöln a. Rh. M 300; Böhming-Bremerhaven 110.

Krankengelder erhielten: Buchn. 24 851, M. Krause

in Breslau, M 11.25; Buchn. 14 883, R. Vollbrandt in Niedersburg, 22.50; Buchn. 22 460, Fr. Schader in Worms, 20.25; Buchn. 13 704, C. Worriborn in Wohlershausen, 22.50; Buchn. 15 937, Ph. Zeller in Bamberg, 18.50; Buchn. 24 031, Joh. Henle in Bösen, 27.—; Buchn. 23 045, R. Walosek in Breslau, 13.50; Buchn. 24 388, R. Köse in Cassel, 13.50; Buchn. 24 318, E. Spiegelmaier in Cassel, 13.50; Buchn. 5505, R. Lohmann in Cassel, 13.50; Buchn. 24 824, C. Wittner in Breslau, 13.50; Buchn. 33 379, L. Wappeler in Pottwig, 18.—; Buchn. 24 864, R. Langer in Breslau, 13.50; Buchn. 5478, L. Hottenrodt in Cassel, 13.50; Buchn. 5479, G. Sprenger in Cassel, 13.50; Buchn. 24 806, Th. Mühlried in Breslau, 11.25.

F. Wurnde, Hauptklassierer.

Anzeigen.

Detmold.

Die Reiseunterstützung wird nicht Oberestraße 26, sondern in der Zentralhalle ausbezahlt.

Filiale Detmold.
1.60 M. S. A.: H. Schlüter.

Wer den Aufenthalt des Kollegen

Oskar Reim,

geb. in Wernsdorf (Oesterreich), 33 Jahre alt, kennt, wird ersucht, diesen sofort an die Exped. des „Vereins-Anzeigers“ mitzuteilen.

Bestes Maler-, Lackierer- u. Anstreicher-Geschäft

mit Grundstück, sehr alte Existenz (Provinz Brandenburg) wegen andauernden körperlichen Leidens für 2.000 Mk. zu verkaufen. Das Lackieren kann angelernt werden. Nur Kapitalkräftige finden Berücksichtigung. Offeren unter H. P. an die Expedition dieser Zeitung.

Gut in bestinnter Marschgegend, größtes Dorf eines Kreises der Provinz Schleswig-Holstein gelegenes altes mit sehr guten Räumen betriebenes Malergeschäft mit neuen Gebäuden, Gartengrundstück, mit jährlichem Umsatz von 8000 Mark, ist für 9500 Mark zu verkaufen. Anzahlung die Hälfte. Nur direkte Anschrift unter N. an die Exped. d. Vl.

Malerschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmaler. 1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prospekt gratis durch die Direktion.

Malerschule in Hameln

Bez. Hannover, (unter staatlicher Aufsicht).

Haupfsächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmormalerei. Unbekannt bedeutende Erfolge durch das bestätigte Fachlehrpersonal.

Getrennte Lehrküche. Frequenz im W.-S. 1909 70 Schüler.

Prospekt umsonst b. d. Schulleitung C. Nordmann.

Schule für Holz- u. Marmormalerei

Gustav Bendfeldt, Düsseldorf Kruppstrasse 111, III.

Anmeldungen zu jeder Zeit.

Malerschule zu Bremerhaven

C. H. Dreier Grabenstraße Nr. 22

Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Schule für Holz- u. Marmormalerei

M. NABBEN Düsseldorf

Gegründet 1896

Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaille. Von mir ausgebildete Schüler erhielten erste Preise und Medaillen. Semester vom 1. November bis 1. März.

Auf Wunsch 8 Tage Probe-Unterricht gratis.

Abend- und Tages-Kursus in Holz- und Marmormalen

Montags, Mittwochs, Freitags abends und Sonntags Monat 11 Mk. (am Tage 16 Mk.) Schrift und moderne Maltechniken 4 Mk. monatlich (Speziallehrer)

Ausstellung jeden Sonntag 10—12 Uhr.

A. Clauss, Altona, Allee 223, nahe Flora.

Maler-Kalender 1911

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. 10. Jahrgang. Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pf. Jeder Einzelbestellung sind 10 Pf. für Porto extra beizulegen.

Ortsfrankenkasse der Maler und verw. Gewerbe, Berlin

Montag, 28. Nov. 1910, abda. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstr. 58/59

Ordentliche Generalversammlung.

Tagessordnung: 1. Wahl von a) 2 Vorstandsmitgliedern aus den Stellen der Arbeitgeber, b) 4 Vorstandsmitgliedern aus den Stellen der Arbeitnehmer. — 2. Wahl der Deputierten zur Prüfung der Jahresrechnung für 1910. — 3. a) Vortrag des Herrn Standarten M. Buschold über: „Der zweite internationale Kongress für Gelberkrankheiten in Brüssel“; b) Vortrag des Herrn Theophil Giebel über: „Die Verhandlungen des Centralverbandes der Ortsfrankenkassen in Regensburg“. — 4. Verschiedenes. Der Vorstand: R. Dertel, Vorsitzender.

1. Bergische Spezial-Fachschule für Holz- und Marmor-Malerei

Carl Reichenberg & Remscheid (Rhld.)

Inhaber vieler Ehren-Diplome, Medallien und 1. Preise

Schüler erhielten 1909/10 wieder höchste Auszeichnungen:

Ehren-Dipl., Geld-, Kammer- u. Staatspreise etc. auf Ausstellungen zuerkannt. Ständig grösste Erfolge. Malertag Nordhausen 1910 wieder I. Preis.

Man verlangt die reich illustr. Prospekte umsonst. Wintersemester 1910/11 48 Schüler.

Garantie für jede Ausbildung. Leiter der Kurse der organisierten Gehilfenschaft.



Von März bis August d. J. wurden 13 Schüler für ihre Arbeiten prämiert, darunter mit Handwerksschämmerpreis und silberner Medaille.

Nicht Worte

sondern Taten

der Spezialschule Schott beweisen die Möglichkeit der gründlichen Erlernung von 6 Holz- od. 4 Marmorarten, einschliesslich flotter Kernpartien etc., sowie Kreuzfugen u. mod. Einteilungen der Füllungen und Friese m. Intarsien u. Lackpolierungen für die Praxis nach neuer selbsterfundener Unterrichtsmethode, selbst bei Minderbegabten, in 1 Monat Nur Überzeugung macht wahr!

Jeder, auch Nichtreflektant, verlange den neuen illustr. Prospekt (Buchform) mit höchst prämierten Schülerarbeiten von 1910 gratis u. franko von Fr. Schott, Spezialschule für Holz-, Marmor- u. zeitgem. Maltechniken, Schwerin i. W. 5.

Zentrum

treffen Sie, wenn Sie

unser Oelporträts nach irgendeiner Photographie vergrössert, künstlerisch nach patiniertem Verfahren hergestellt, an das Publikum zu 27.50 bis Mk. 100. verkaufen. Jeder Mensch hat ein Oelbild v. dem ihm Nahestehenden. Wir liefern Ihnen entsprechende Oelporträts 30/40 cm zu Mk. 10.— andere Größen zu anderen entsprechenden Preisen.

Einkauf Mk. 10 Verkauf Mk. 27.50 bis Mk. 100.

R. Swierzy, G.m.b.H., Berlin S 42, Oranienstrasse 70. — Näheres gratis und franko.

Für 1 M.

(Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliche usw.), früh. Wert 8—10 M.

Für 3 M.

(Porto 20 Pf. extra) 20 schöne gröbere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliche usw.), früherer Wert 20—25 M.

E. Haberland in Leipzig-R.

Wunsdorf geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Sack Greizer und Berliner Selbstrichseife, Stinks- und Fischgarmalpinsel, Stahl- und Lederkämme, je 1 Dachspatzen, Schläger, Mödler 3" breit, 1 Blechpalete, 1 Wert für Decken und Wände, beim Kollegen G. Job, Nürnberg 5, Lehrgasse 13.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 M.

Hosen 2.— M. Mützen 40 R., reineleinige Militär-Dreh-Hosen und -Jacken à 3.— M., Extra-Größen 3.30 M. 11. Dual. 2.50 billiger. Wir bitten Überweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brüderstrasse 13, I.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3, überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur ja Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 45 des Correspondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg, Schmalenbeckstrasse 17.

Verlag von H. Weitzer, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meier, Hamburg 23.

Die grossen Erfolge

auch im letzten Semester bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.

Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

Man verlange Prospekt

I. Münchener Holz- u. Marmorschule

und Schriftenmalerei

Wilhelm Klingelmann, München.

Prospekte gratis Liebigstr. 22 Prospekte gratis

Unübertroffen

blieben meine Holz- und Marmor-

malereien ohne Ausnahme auf allen

Malertagen. Dieselben erhielten, wo

sie ausgestellt waren, nur erste Preise

oder die höchsten Auszeichnungen.

Holz- und Marmorschule von

C. Christen ■ Hamburg 24

67 Iflandstrasse 67

Prospekte über Tages- u. Abendschule gratis.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc.

Ph. Brühl, Geesten i. Westf.

Gratis und franko

erhalten Sie d. künstl. reich ill. Prospekt d.

Neuen

prachtvoll. Schülerarbeiten

vom kunstgewerblichen

Institut für Maler

(erste schweiz. Malerschule)

H. Schmid-Engweiler, Zürich

Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karten 10 Pf.